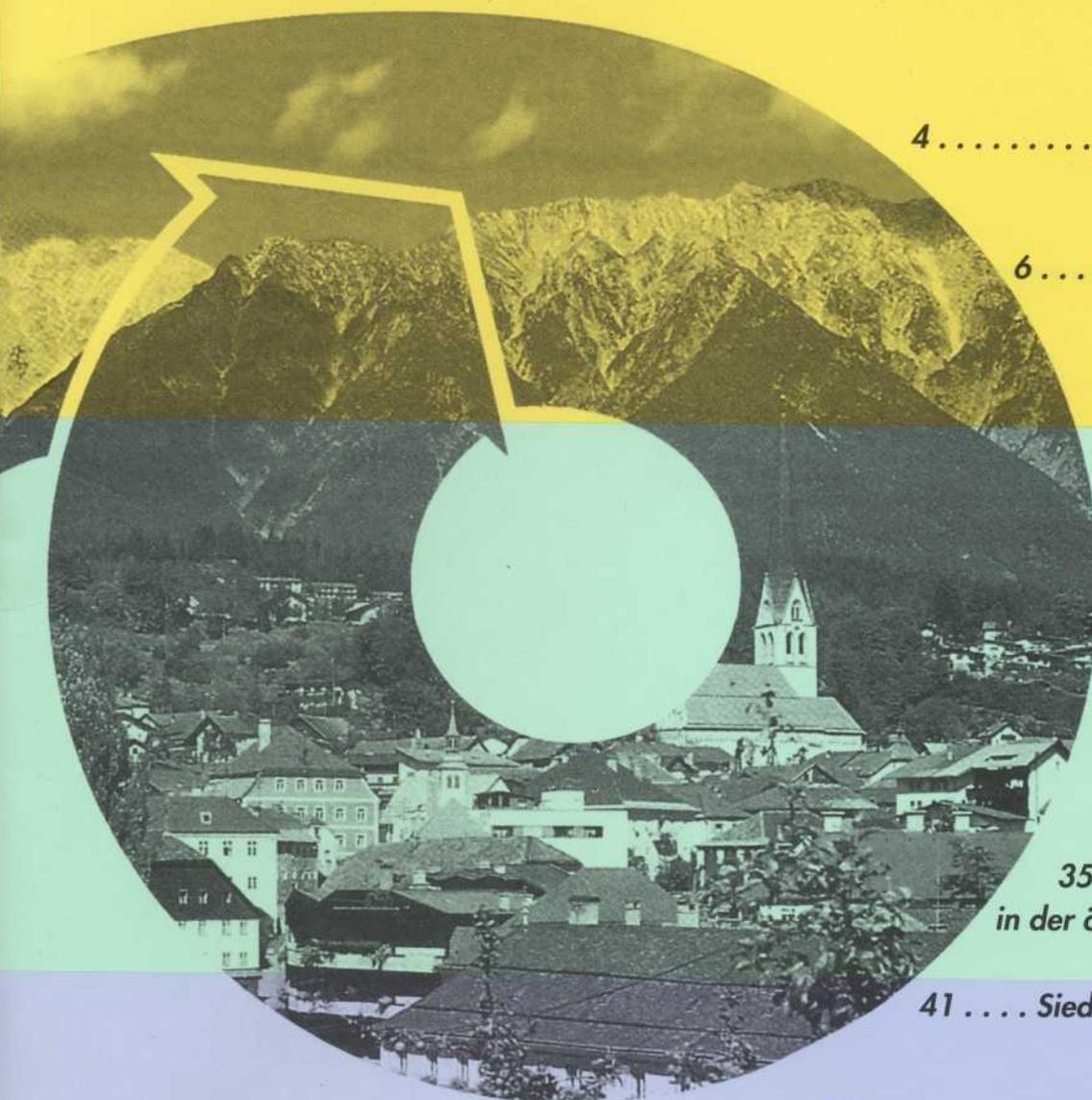


TIROLER RAUMORDNUNG



4 Land und Gemeinden
am Info-Highway

6 . . . Regionalwirtschaftliche
Entwicklung

12 EU-Regional-
förderung in der
Zielgeraden

26 . . . Geografische
Dienste im Internet

30 . . . Schutzwasser-
wirtschaft und
Raumordnung

35 Verkehrsplanung
in der örtlichen Raumordnung

41 Siedlung beim Obstgarten,
Hatting



INHALT

Herausgeberbrief

Franz RAUTER 3

Raumordnungspolitik

LR Konrad STREITER

Land und Gemeinden am Info-Highway 4

Im Brennpunkt

Manfred KAISER

Die regionalwirtschaftliche Entwicklung in den Bezirken Tirols 6

Regionalentwicklung

Franz RAUTER

Die EU-Regionalförderungsprogramme am Beginn der Zielgeraden 12

Christian STAMPFER

Das „Regio-Tech Hochfilzen“ - ein erfolgversprechender Ansatz
einer breiten Regionalentwicklung 24

Grundlagen der Raumordnung

Manfred RIEDL

Geografische Dienste für die Tiroler Gemeinden 26

Koordination in der Raumordnung

Viktor HOFER

Schutzwasserwirtschaft und Raumordnung

Wasser und Raum - unvermehrbar einmalige Naturgüter 30

Örtliche Raumordnung

Karl OTT

Die Einbeziehung der Verkehrsplanung in die
örtlichen Raumordnungskonzepte 35

Robert ORTNER

Dorferneuerungstag 39

Vor den Vorhang

Martin SCHÖNHERR

Siedlung beim Obstgarten, Obere Aue, Gemeinde Hatting 41

Kurzmeldungen

Österreichs Raumordner tagten am Pillberg 5

Umweltpreis 1999 der ARGE Alp - Ausschreibung 11

„Raumordnung in Österreich“ aus der Schriftenreihe der ÖROK 11

Europäisches LEADER-Seminar 1999 im Pillerseetal 14

TEP - Territorialer Beschäftigungspakt für das Tiroler Oberland
und Außerfern 14

INTERREG-Projekt „Via Claudia Augusta“ 18

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck. *Schriftleitung:* Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Technische Abwicklung:* Gerhard Hahn. *Für den Inhalt verantwortlich:* Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, e-mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at *Layout:* John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. *Umbruch:* nuovoline, w+b niederkircher, 6020 Innsbruck. *Druck:* Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6010 Innsbruck. *Druck Titelseite:* Herwegger Offsetdruck, 6020 Innsbruck. *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:* Medieninhaber Land Tirol. *Erklärung über die grundlegende Richtung:* Information über Angelegenheiten der Raumordnung.

Liebe Leserinnen und Leser!

Ein wenig stolz sind wir schon! Als im Jahre 1991 mit dem Aufbau von TIRIS begonnen wurde, hat es nicht wenige gegeben, die diesem „Werk!“ skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Dank engagierter und überzeugter MitarbeiterInnen hat sich TIRIS mittlerweile zu einem Musterbeispiel der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und zu einem unverzichtbaren, auf höchstem technologischen Standard befindlichen praxisbezogenen Werkzeug der Landesverwaltung und der Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden und weiteren Partnern entwickelt.

Mit der Nutzung der INTERNET-Technologie hat TIRIS hinsichtlich seiner Anwendungsmöglichkeiten nun neuerlich einen „Quantensprung“ vollzogen, der zu einer gewaltigen Steigerung der Nutzungsintensität und zur Eröffnung im Detail noch gar nicht absehbarer Optionen für die Zukunft führt.

In einer Zeit, da Raumordnung immer mehr auch zu einer Frage des Informationsaustausches, der Meinungsbildung, sowie der Koordination und Kooperation wird und die rein hoheitsrechtliche Durchsetzbarkeit raumordnerischer Ziele dramatisch sinkt, wird TIRIS über seinen Stellenwert als Werkzeug hinaus zum Wegbereiter einer auf Kommunikation aufbauenden raumordnungspolitischen Strategie. Ich freue mich daher, daß LR Streiter als zuständiges Regierungsmitglied die Entwicklung von TIRIS aktiv unterstützt und seine Zufriedenheit mit dem Erreichten aber auch seine Erwartungen an weiteren Fortschritt in seinem Beitrag in diesem Heft auch klar erkennen läßt. Wer mehr über TIRIS im Internet wissen will, liest den Artikel des „TIRIS-Vaters“ Manfred Riedl.

Das Raumordnungsverständnis in Tirol war stets von den Einsicht geprägt, daß eine nachhaltige Landesentwicklung ordnen und entwickeln gleichermaßen

einschließt. Die Abteilung Ic - die künftig „Raumordnung-Statistik“ heißt - war daher stets auch intensiv mit Fragen der Regionalentwicklung befaßt. Auch im vorliegenden Heft von RO-Info nimmt dieses Thema daher beträchtlichen Raum ein.

Da ist zunächst einmal der Artikel von Manfred Kaiser, der die regionalwirtschaftliche Entwicklung in den Bezirken Tirols unter die statistische Lupe nimmt. Er kommt zum Ergebnis, daß es es zwar nach wie vor beträchtliche Unterschiede in der Wirtschaftskraft der Tiroler Bezirke gibt, daß diese Differenzen im 10-Jahres-Vergleich aber doch erkennbar geringer geworden sind. Die Tiroler Regionalpolitik hat also nachweisbare Erfolge zu verzeichnen.

In den letzten Jahren haben dazu maßgeblich auch die EU-konfinanzierten Förderprogramme (Ziel 5b, LEADER und INTERREG) beigetragen. Rund ein Jahr vor dem Auslaufen kann über ihre Umsetzung und Wirksamkeit eine weithin positive Zwischenbilanz gezogen werden. Im selben Artikel wagen wir auch einen ersten Ausblick, was uns in der Programmperiode 2000 bis 2006 voraussichtlich erwarten wird.

Der Kreis derer, die sich mit Fragen der räumlichen Ordnung und Entwicklung befassen, geht weit über die Raumordnungsdienststellen hinaus. Sehr eng ist die Raumordnung beispielsweise auch mit der Schutzwasserwirtschaft verflochten. Der Chef der Abteilung Wasserwirtschaft, Hofrat Viktor Hofer, beleuchtet diese Beziehung aus der Perspektive seines Aufgabenbereiches.

Vor allem an die Adresse der örtlichen Raumordnung richtet sich ein Beitrag von Hofrat Karl Ott, dem Vorstand der Abteilung Gesamtverkehrsplanung, mit dem Appell, verkehrsplanerische Überlegungen vermehrt in die örtlichen Raumordnungskonzepte einfließen zu lassen.

Da die örtlichen Raumordnungskonzepte zwar in den allermeisten Gemeinden schon in Arbeit sind, jedoch erst knapp 70 ausgereifte Entwürfe vorliegen und bislang erst vier genehmigt wurden, ist es durchaus noch an der Zeit, den Gemeinden und deren Planern solche Überlegungen nochmals eingehend ans Herz zu legen.

Es grüßt Sie herzlich



Franz Rauter

Land und Gemeinden am Info-Highway

Landesrat
Konrad Streiter



Worüber anderswo noch geredet wird, ist in Tirol schon Realität. Der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und der Landesverwaltung sowie mit vielen beteiligten Planungsbüros funktioniert. Neuerdings können besonders interessante Daten auch im Internet eingesehen werden.

Zugpferd dieser Entwicklung ist die Raumordnung! In dieser vielschichtig aufgeteilten Materie mit verschiedenen Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene laufen verschiedenste Informationen über unser Land zusammen. Diese Datenflut kann aber nur dann für vielfache Zwecke genutzt werden, wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Ein erster, grundsätzlicher Akt war die Aufnahme der Informationspflicht in das Tiroler Raumordnungsgesetz. Dadurch sind die Organe des Landes und der Gemeinde sowie der sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts verpflichtet, sich gegenseitig über wesentliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu informieren. Insbesondere wird damit die beabsichtigte Inanspruchnahme von Grund und Boden - ein Gut, das ja leider nicht vermehrbar ist - frühzeitig untereinander abgestimmt.

Dieser gesetzliche Auftrag wird durch die Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung, die bereits im Jahre 1994 erlassen wurde, unter Anwendung von zeitgemäßer Technik umgesetzt. Danach sind die Gemeinden verpflichtet, die Planungsinstrumente der örtlichen Raumordnung digital zu erstellen, wenn die digitale Katastralmappe der Vermessungsämter (DKM) vorliegt. Anfänglich stieß diese in Österreich erstmalig ausgeführte Formatumstellung mancherorts auf Widerstände: Etliche kleine Planungsbüros sahen sich überfordert; „Das wird zu Teuerungen führen“ befürchteten manche.

Heute sind alle am Planungsprozess Beteiligten froh, daß rechtzeitig ein moderner Standard für die Erstellung der Planungsinstrumente eingeführt wurde! Im allgemeinen werden Planungen nur mehr übernommen, die auch digital bearbeitet werden können. Auch die befürchtete Teuerungswelle für die Gemeinden ist nicht eingetreten, es gibt mehr Konkurrenz und damit auch mehr Marktbewußtsein.

Die digitale Bearbeitung der örtlichen Planungsinstrumente wird von der Landesverwaltung unterstützt. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Datenaustauschvertrag, worin die Leistungserbringung der Partner und die Nutzungsrechte an den Daten geregelt sind. Das Land stellt für alle Gemeinden und deren Planer digitale Plangrundlagen wie die DKM oder den digitalen Lage- und Höhenplan sowie wichtige Bestandsdaten der Bundes- und Landesverwaltung bereit, auf denen die Festlegungen der örtlichen Raumordnung aufbauen können. Dadurch haben sich die Kosten für die Datenerhebung für alle Gebietskörperschaften reduziert.

Wichtig ist auch, daß alle digitalen Daten zentral beim Gemeindeservice in der Abteilung Raumordnung-Statistik angefordert werden können! Dadurch läßt sich der früher übliche, umständliche Erhebungsaufwand bei vielen Gemeinden und Dienststellen auf einen einzigen Anruf beschränken. Wenige Stunden später sind die Daten bereits auf dem Postweg oder per e-mail zum Gemeindeamt bzw. Planungsbüro unterwegs.

Nachdem nunmehr die ersten örtlichen Raumordnungskonzepte fertiggestellt sind, haben diese Gemeinden die planlichen Festlegungen in digitalem Format an das Gemeindeservice und die zuständige Raumordnungsabteilung übermittelt. Das ist für mich ein deutliches Zeichen, daß es gelungen ist, Einsicht und Vertrauen in den eingeschlagenen Weg zu erzeugen!

Die Einrichtung des digitalen Datenaustausches mit den Gemeinden spart nicht nur Geld, Zeit und Nerven. Erstmals ist auf dieser Basis auch die Vergleichbarkeit der Inhalte und des Raumbezuges gesichert; wichtige räumliche Informationen über das ganze Land können auf EDV-unterstützte Weise dargestellt und analysiert werden. Diese Informationen stellen auch einen unschätzbaren Wert für unsere Wirtschaft und Gesellschaft dar, wenn es uns gelingt, aus den Daten konkrete Informationsdienste zu schaffen.

Es ist also wichtig, daß die Benutzer nicht einem großen, schwer durchschaubaren Datenwust gegenüberstehen, sondern daß sie auf ihre Fragen ganz konkrete Antworten erhalten. Über einfache Problemstellungen kann sich der Benutzer nach dem Motto „Was ist wo und wer ist zuständig?“ selbst die Antworten aus dem Tiroler Raumordnungs-Informationssystem TIRIS holen.

Die im Intranet des Landes entwickelten „Geografischen Dienste“ können nun auch außerhalb der Landesverwaltung im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/tiris> benützt werden.

Ein erstes, frei verwendbares Beispiel ist die Anwendung „Mountainbike - Routen“. Hierbei kann binnen Sekunden auf alle in Tirol freigegebenen Bikestrecken mit Landkarte und Routenbeschreibung zugegriffen werden. Diese geografischen Dienste für die Allgemeinheit werden in Zukunft auf weitere Themen von allgemeinem Interesse ausgebaut.

In einem durch Passwort geschützten Bereich des Internet können künftighin auch alle Vertragspartner des Landes und der Gemeinden ein umfangreiches Programm an geografischen Diensten mitnutzen. Hier finden die befugten Benutzer mit wenigen Bedienungsvorgängen jeden Ort oder jede Grundparzelle in Tirol, hier kann man sich ein Bild über die Biotopkartierung des Landes machen. Wir werden diese Dienste konsequent weiterentwickeln! So steht beispielsweise eine Übersicht auf alle behördlichen Wasserrechte schon unmittelbar vor der Freischaltung.

Großen Wert lege ich darauf, daß die nunmehr neu geschaffenen örtlichen Raumordnungskonzepte und die in nächster Zukunft zu überarbeitenden Flächenwidmungspläne in diesem Informationsmedium präsentiert werden. Denn Raumplanung kann erst dann wirken, wenn alle Beteiligten über die Gegebenheiten ausreichend informiert sind. Die lange geforderten Publizität derartiger Verordnungen wird mit den neuen Informationssystemen Wirklichkeit!

Einfach aber spektakulär gestaltet sich auch die Darstellung der verorteten Gebäudeadressen, die für das Unterinntal bereits vorliegen. Stellen Sie sich vor, was es für viele Einrichtungen in Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet, auf Knopfdruck jede beliebige Adresse in Tirol in ihrem räumlichen Bezug zu erhalten! Vorrangig und sehr rasch werden wir diese Anwendung dem Sicherheits-, Rettungs- und Feuerwehrwesen zur Verfügung stellen, sodaß diese Einsatzdienste zielgerichtet und dadurch schneller vor Ort sein können.

Gemeinden sowie Auftragnehmer von Land und Gemeinden erhalten beim Gemeindeservice der Abteilung Raumordnung-Statistik (Tel: 0512/508-3650

bzw. e-mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at) Auskunft über den Zugang zu diesen Internetdiensten.

Es freut mich, daß den Gemeinden und ihren Planern mit den „Geografischen Diensten“ der Landesverwaltung ein kostengünstiges und praktisches Informationssystem angeboten werden kann. Die modernen Datennetze eröffnen uns neue, ungeahnte Zukunftschancen. An den Vertretern draußen in den Gemeinden wird es liegen, den Nutzen aus dem neuen Angebot auch tatsächlich umzusetzen. Gehen Sie mit uns diesen neuen Weg in ein modernes Land!



Konrad Streiter
Landesrat für Raumordnung und
Gemeindeangelegenheiten

Kurzmeldung

Österreichs Raumordner tagten am Pillberg

Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Raumordnungsabteilungen aller österreichischen Bundesländer zu einem Erfahrungsaustausch. Veranstalter ist die Verbindungsstelle der Bundesländer in Zusammenarbeit mit dem jeweils gastgebenden Bundesland. Heuer fand das 27. Treffen dieser Art Ende September bei uns in Tirol am Pillberg statt.

Die persönliche Begrüßung der Sitzungsteilnehmer durch Landesrat Konrad Streiter und den Piller Bürgermeister Kurt Kostenzer und deren Teilnahme am abendlichen „Kamingespräch“ geben einen deutlichen Hinweis auf den Stellenwert dieser Veranstaltung.

Die unmittelbare Begegnung der Raumordnungsexperten aus ganz Österreich, der offene Gedankenaustausch über Probleme wie auch über Erfolge und Zukunftsperspektiven unserer Arbeit, die Diskussion um gemeinsame Lösungsansätze bei österreichweit auftretenden Fragestellungen und ganz einfach der „Blick über den Zaun“ geben für die tägliche Arbeit wertvolle Hinweise und Impulse. Ein vergleichbarer Informationsgewinn wäre sonst nur mit großem Aufwand zu erzielen.

Im Zentrum der diesjährigen Beratungen standen vor allem der Stellenwert der überörtlichen Raumordnung, die Handhabung der Einkaufszentren-Problematik und die Wirksamkeit der Vertragsraumordnung. Andiskutiert wurden weiters die Möglichkeiten zur Schaffung regionaler Gewerbestandorte und die Einbindung der Raumordnung in die Gestaltung und Genehmigung von Freizeit-Großanlagen.

Weiters war die Ausarbeitung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) und dessen zu erwartende Auswirkungen auf die Raumordnung der Länder ein Beratungsthema. Der aktuelle Stand der EU-Strukturfondsreform im Hinblick auf die Regionalpolitik stand ebenfalls auf der Tagesordnung, und schließlich wurde auch über den Ausarbeitungsmodus für das Österreichische Raumordnungskonzept 2001 diskutiert. ■

Die regionalwirtschaftliche Entwicklung

in den Bezirken Tirols

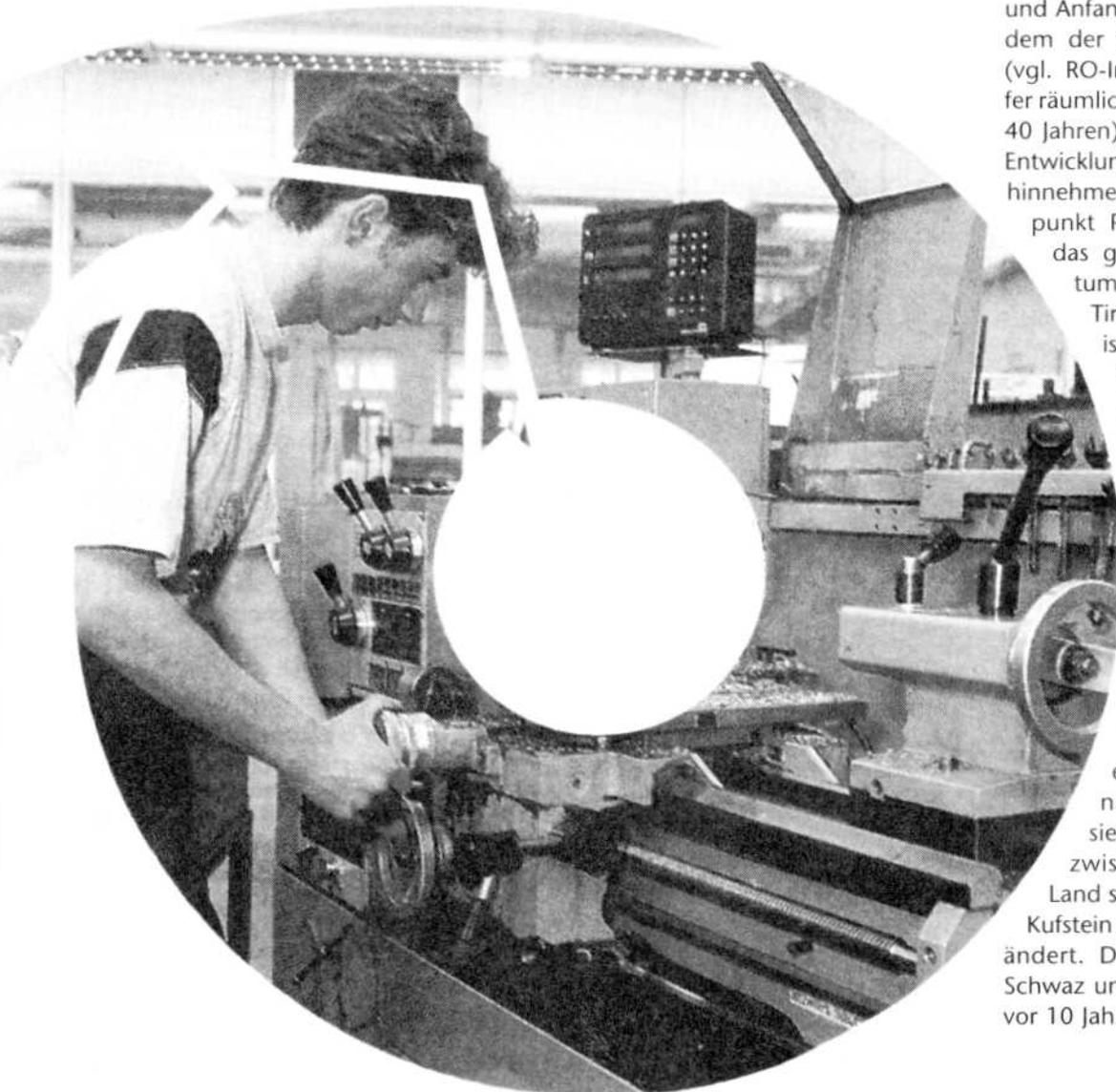
Manfred Kaiser

„Die Konjunktur hat sich in den meisten Branchen erholt“, „die Tiroler Industriekonjunktur zeigt gute Ergebnisse und eine erfreuliche Stabilität“, „weiterhin gute Auftragslage in den Tiroler Unternehmen“. Diese und ähnliche Schlagzeilen lassen den Schluß zu, daß die Tiroler Wirtschaft zukünftig wieder an vergangene Erfolge anknüpfen kann. Wie aber ist die Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Bezirken unseres Landes in den letzten Jahren verlaufen? Hat sich die Wertschöpfung überall gleichmäßig verändert, ändern sich die Arbeitslosenraten homogen? Gibt es benachteiligte Gebiete?

Der folgende Artikel liefert einige wesentliche Kenndaten der Tiroler Wirtschaft auf regionalisierter Ebene zur Beantwortung der oben gestellten Fragen.

Die Wirtschaftsleistung pro Einwohner beträgt 277.000 Schilling

Bereits in der letzten RO-Info findet sich der Hinweis, daß das Wachstum der regionalen Wertschöpfung von Vorarlberg, Salzburg und Tirol zwischen 1960 und Anfang der 90er Jahre deutlich vor dem der anderen Bundesländer liegt (vgl. RO-Info Nr. 15, Tirol im Zeitraffer räumliche Entwicklung in den letzten 40 Jahren). 1993 mußte Tirol in dieser Entwicklung allerdings einen Einbruch hinnehmen und hat seit diesem Zeitpunkt Probleme, den Anschluß an das gesamtösterreichische Wachstum wieder zu finden. Innerhalb Tirols - auf Ebene der Bezirke - ist die Veränderung des Brutto-regionalproduktes (= in Geld ausgedrückte Summe aller im Laufe eines Jahres produzierten Güter und Leistungen) von einer geringen Dynamik geprägt. Das bedeutet einerseits, daß die Entwicklung des BRP pro Einwohner in den letzten 10 Jahren in allen Bezirken sehr ähnlich verlaufen ist, andererseits hat sich im Dekadenvergleich auch an einer Reihung der Bezirke nach der Wirtschaftskraft - sieht man vom „Platztausch“ zwischen Imst und Innsbruck-Land sowie zwischen Kitzbühel und Kufstein ab - nichts Wesentliches verändert. Die Bezirke Innsbruck-Stadt, Schwaz und Reutte nehmen heute wie vor 10 Jahren die ersten drei Plätze ein,



während am unteren Ende des Rankings Imst, Innsbruck-Land, Landeck und Lienz zu finden sind. Trotzdem gibt es regionale Unterschiede, die besonders deutlich werden, wenn man sich die kumulierte Veränderung des Bruttoregionalproduktes in den einzelnen Bezirken näher vor Augen führt (siehe Tabelle 1).

Jeder Tiroler trägt demgemäß etwa öS 277.000 zum regionalen Bruttoinlandsprodukt bei, wobei die Anteile der Innsbrucker und Schwazer beträchtlich und jener der Einwohner des Bezirkes Reutte knapp über dem Tiroler Durchschnitt liegen. Speziell am Beispiel Reutte (weist mit einem BRP von ca. 8,6 Milliarden für 1995 das geringste absolute BRP aller Tiroler Bezirke auf) zeigt sich der deutliche Einfluß einiger weniger wirtschaftskräftiger Unternehmen im Raum Reutte. Angesichts dieser - auf den gesamten Bezirk bezogenen - guten Werte darf jedoch nicht vergessen werden, daß es in dieser Region auch Gebiete wie beispielsweise das hintere Lechtal gibt, wo die wirtschaftliche Situation durchaus als angespannt bezeichnet werden kann.

Der gegenteilige Effekt ist in Innsbruck-Land zu erkennen. Dieser Bezirk erwirtschaftet absolut betrachtet mit ca. 31,7 Milliarden Schilling das zweitgrößte regionale BIP in Tirol, rangiert im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl jedoch nur an vorletzter Stelle. Die Ursache für diesen Umstand liegt in erster Linie darin, daß der Einwohnerstand von Innsbruck-Land zwischen 1985 und 1995 um 19.200 Personen (14,6%) - und damit am stärksten von allen Bezirken - gewachsen ist.

Insgesamt ist es in den vergangenen 10 Jahren jedoch in allen Regionen gelungen, die Wirtschaftsleistung pro Kopf zwischen 40 und 70 Prozent zu steigern, was in diesem Zeitraum zu einer durchschnittlichen gesamttiroler Erhöhung um mehr als 50 Prozent geführt hat. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des Bruttoregionalproduktes pro Einwohner von 4,2 Prozent liegt Tirol allerdings unter dem österreichischen Durchschnitt von 4,7 Prozent.

Tab. 1: Bruttoregionalprodukt pro Kopf nach Bezirken (in Mio. öS)

BEZIRK	1985	1995	Veränderung 85/95 in %
Innsbruck-Stadt	287.654	412.407	43,4
Imst	137.233	221.541	61,4
Innsbruck-Land	143.281	211.455	47,6
Kitzbühel	159.854	263.747	65,0
Kufstein	171.066	259.813	51,9
Landeck	144.901	247.367	70,7
Lienz	118.479	188.100	58,8
Reutte	190.859	284.950	49,3
Schwaz	204.689	330.582	61,5
Tirol	182.854	276.920	51,4
Österreich	178.000	272.000	52,8

Quellen: Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung - Statistik
Wirtschaftskammer Tirol, Referat für Wirtschaftsstatistik

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stagniert, die Arbeitslosigkeit steigt

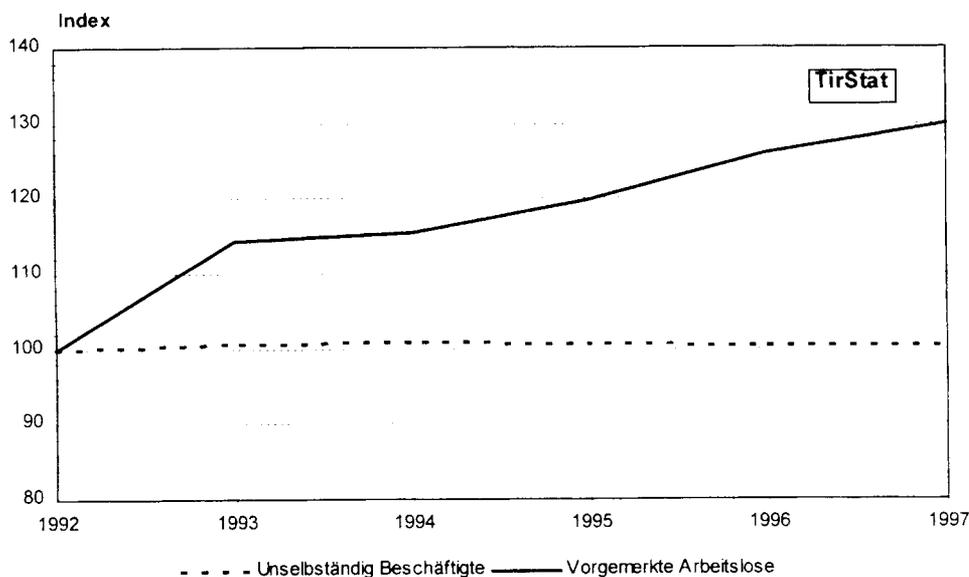
Wenn man Zahlenwerte analysiert, welche die Beschäftigungssituation einer Region abbilden (Selbständige, unselbständig Beschäftigte, gemeldete Arbeitslose, Arbeitslosenquoten), so sind diese immer in Zusammenhang mit dem jeweiligen wirtschaftlichen bzw. konjunkturellen Umfeld zu sehen. Aus diesem Grund beschränken sich die folgenden Zeilen nicht nur auf die Abbildung von Zahlen in Form von Tabellen, vielmehr wird versucht, ergänzend auch die konjunkturellen Veränderungen im Laufe der vergangenen sechs Jahre etwas näher zu beleuchten.

Obwohl sich die Konjunktur 1992 in einer Abschwungphase befunden hat, konnte sich die Wirtschaft Tirols noch erfolgreich gegen eine drohende Krise wehren. Ausschlaggebend für diese Tatsache waren neben einer relativ hohen Binnennachfrage auch die guten Ergebnisse im Tourismus, wobei mit etwa 45,8 Mio. Übernachtungen die höchste in Tirol jemals gemessene Nächtigungsziffer verbucht werden konnte. Trotz einiger Schwächen in exportorientierten Wirtschaftsbereichen zählte Tirol 1992 zu den Bundesländern

mit den geringsten Steigerungen an Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt waren nicht ganz 13.000 Tirolerinnen und Tiroler als arbeitslos gemeldet, was einer Steigerung von unter 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet hat. Die stärksten Steigerungen an vorgemerkten Arbeitslosen mußten die Bezirke Imst (1.395, +4,1 %) und Kitzbühel (1.314, +5,8%) hinnehmen.

Das ‚Rezessionsjahr 1993‘ führte in Tirol zu einer Arbeitslosenrate von 5,6 Prozent, was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte bedeutet hat. Diese Steigerung war in erster Linie auf Schwächen im Produktionssektor zurückzuführen und betraf deshalb vorwiegend die männlichen Beschäftigten (im Jahresschnitt insgesamt 147.300). Der von den Frauen dominierte Dienstleistungsbereich konnte hingegen in bezug auf die Zahl der unselbständig Beschäftigten nochmals um 1,5 Prozent zulegen. Insgesamt waren 1993 ca. 251.000 Personen unselbständig beschäftigt. Tirol zählte damit neben Niederösterreich, Salzburg, dem Burgenland und Kärnten zu jenen Ländern, die insgesamt einen Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnen konnten. In allen Tiroler Bezirken ist jedoch auch die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen gestiegen, wodurch sich auch die Arbeitslosenraten - zwar mit einer Schwankungs-

Abb. 1: Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und der vorgemerkten Arbeitslosen in Tirol seit 1992 (1992 = 100)



breite zwischen 0,5 (Innsbruck, Reutte) und 1,4 (Kitzbühel) Prozentpunkten aber doch durchgängig durch alle Bezirke - erhöht haben.

Mit Ausnahme der Baubranche und weiter Teile des Dienstleistungssektors mußte Tirol im Jahre **1994** eine Verringerung der unselbständig Beschäftigten hinnehmen. Ausschlaggebend dafür war in erster Linie die Entwicklung im Tourismus mit einem Rückgang von ca. 2,5 Mio. Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr und der damit verbundenen Effekte auf andere Branchen. Auch auf der Ebene der Tiroler Bezirke ließen sich die Auswirkungen der Einbrüche im Tourismus erkennen. So erzielten die

weniger vom Fremdenverkehr abhängigen Regionen im Zentralraum rund um Innsbruck einen Rückgang der Arbeitslosenquoten von 4,2 auf 3,8 Prozent, während diese Quote in den Bezirken Kitzbühel, Landeck und Schwaz praktisch stagnierte und der Bezirk Lienz sogar eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit von 9,4 auf 10,2 Prozent hinnehmen mußte.

Seit dem Jahr **1995** verzeichnet Tirol einen geringfügigen Rückgang bei den unselbständig Beschäftigten. Dieser Wert reduzierte sich zunächst auf 251.600 (minus 500 gegenüber 1994) und liegt aktuell bei etwa 250.500. Es ist unschwer zu erkennen, daß die anhal-

tenden Schwierigkeiten im Tourismus nicht nur Auswirkungen auf die eigene Branche haben, sondern sich auch negative Effekte auf andere Wirtschaftsbereiche - von der Bauwirtschaft über das verarbeitende Gewerbe bis hin zum Groß- und Einzelhandel - ergeben. Umstrukturierungen im industriellen und gewerblichen Bereich mit den damit verbundenen Personalfreisetzung sowie Kaufkraftabflüsse durch Direktimporte seit dem EU-Beitritt tun ihr Übriges zu dieser Situation. Negativ auf den Beschäftigungsmarkt wirkt sich darüber hinaus auch der Aufnahmestop im öffentlichen Dienst aus.

So ist es nicht verwunderlich, daß auch die Arbeitslosenraten in den vergangenen drei Jahren - und zwar in allen Bezirken mit Ausnahme von Reutte - kontinuierlich angestiegen sind. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen hat sich seit 1994 von 14.952 auf derzeit 16.818 Personen erhöht, die Arbeitslosenquote stieg im selben Zeitraum von 5,6 auf 6,3 Prozent.

Bei den angeführten Zahlen darf nicht vergessen werden, daß es sich jeweils um Jahresdurchschnittswerte handelt. Betrachtet man die Arbeitslosendaten nach Monaten, so zeigt sich deutlich der saisonale Charakter der Arbeitslosigkeit in Tirol. Dies läßt den Schluß zu, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Land sehr stark strukturell geprägt ist. Ein weiteres Indiz dafür - sowie für einen relativ gut funktionierenden Arbeitsmarkt in unserem Land - ist der mit 8 Prozent geringe Anteil an Langzeitarbeitslosen (Österreichschnitt: 38%!)

Reiht man die Tiroler Bezirke nach der absoluten Höhe der Arbeitslosenquote, so liegen Lienz und Landeck mit Werten von 10,4 bzw. 10,1 Prozent Arbeitslosen „an der Spitze“. Am anderen Ende in dieser Skala, mit dem geringsten prozentuellen Anteil an vorgemerkten Arbeitslosen, sind die Bezirke Innsbruck Stadt und -Land (4,7 %) sowie Kufstein (5,1%) zu finden.

Anders sieht die Lage allerdings aus, wenn man sich die Veränderung der vorgemerkten Arbeitslosen in den Tiroler Bezirken ausgehend von 1992 genauer ansieht. Die größten Steige-

Tab. 2: Arbeitslosenraten nach Bezirken von 1992 bis 1997

BEZIRK	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Innsbruck Stadt und Land	3,7	4,2	3,8	3,9	4,3	4,7
Imst	7,7	8,5	8,2	8,5	8,6	8,8
Kitzbühel	6,4	7,8	7,6	7,8	7,9	7,6
Kufstein	3,6	4,5	4,3	4,6	5,0	5,1
Landeck	9,2	9,8	9,8	9,8	9,5	10,1
Lienz	8,4	9,4	10,2	10,1	10,3	10,4
Reutte	7,4	7,9	6,2	6,3	7,7	6,5
Schwaz	4,6	5,8	5,6	5,9	6,4	6,0
Tirol	4,9	5,6	5,6	5,8	6,1	6,3
Österreich	5,9	6,8	6,5	6,6	7,0	7,1

Quelle: AMS Tirol

rungen weisen jene Regionen auf, die durch ihre geringen Arbeitslosenquoten in obiger Reihung „glänzen konnten“. So liegen die Bezirke Kufstein (+ 49%), Schwaz (+ 43%) und Innsbruck (+37%) deutlich über der durchschnittlichen tirolweiten Veränderung von genau 30 Prozent. Die Entwicklungen in Imst, Landeck und Lienz sind mit Änderungs-raten zwischen 18 und 23 Prozent recht ähnlich verlaufen. Der Bezirk Reutte hat in den letzten sechs Jahren am besten abgeschnitten. Dort sind die vorge-merkten Arbeitslosen gegenüber 1992 sogar um fünf Prozent gesunken.

In allen Bezirken ist von 1992 auf 1993 ein zum Teil beträchtlicher Anstieg der vorge-merkten Arbeitslosen und damit auch der Arbeitslosenrate zu beobachten, der unmittelbar mit der oben beschriebenen allgemeinen Konjunktur-krise in Österreich zusammenhängt. Mit Ausnahme von Schwaz und Kufstein, haben es die Bezirke in den Folgejahren geschafft, diese Entwicklung zu stoppen bzw. zumindest zu verlangsamen. Ne-gativ haben sich neben der Situation im Tourismus unter anderem auch Einzel-ereignisse wie etwa die Schließung eini-ger großer Betriebe und der dadurch bedingte Abbau von Arbeitsplätzen aus-gewirkt. Andererseits ist es aber auch durch Neugründungen und Betriebs-ansiedlungen gelungen, positive Signa-le zu setzen. Besonders günstig ist die Lage derzeit für einige wirtschaftskräfti-ge Unternehmen im Außerfern, wo-durch die aktuelle Arbeitslosenrate in Reutte unter jener des Jahres 1992 liegt.

Das Aufkommen an Eigenen Steuern der Gemeinden ist ein Maß für die Wirtschaftskraft

Haupteinnahmequellen für die Tiroler Gemeinden in steuerlicher Hinsicht bilden die sogenannten Eigenen Steuern, die direkt an die Gemeinden entrichtet werden und auch ausschließlich diesen zugutekommen. Im einzelnen fallen die Grundsteuer A und B, die Gewerbe- und Lohnsummensteuer (bis incl. 1993), die Kommunalsteuer (ab 1994), die Geträn-

Tab. 3: Veränderung der vorgemerkten Arbeitslosen gereiht nach Bezirken (1992 = 100)

BEZIRK	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Kufstein	100,0	123,6	124,5	133,1	144,3	148,9
Schwaz	100,0	119,5	127,0	135,2	146,5	142,8
Innsbruck Stadt und Land	100,0	113,9	109,7	114,2	125,4	136,9
Kitzbühel	100,0	122,3	124,8	129,7	131,8	130,9
Lienz	100,0	112,2	117,8	117,6	120,9	122,6
Imst	100,0	111,2	111,3	115,6	118,1	121,9
Landeck	100,0	106,3	114,3	115,9	113,6	118,3
Reutte	100,0	106,0	103,5	107,7	105,5	95,2
Tirol	100,0	114,4	115,5	119,9	126,0	130,0
Österreich	100,0	115,1	111,3	111,7	119,4	120,8

ke- und Speiseeissteuer sowie - aufkom-mensmäßig geringe - sonstige Steuern wie die Vergnügungs oder die Ankün-digungssteuer unter diesen Begriff.

Bezieht man das Aufkommen an Eigenen Steuern nun auf die Einwohnerzahl in den jeweiligen Bezirken, so läßt sich hiermit eine Art Einkommensvergleich anstellen. Da die Höhe des Steuerauf-kommens - vor allem auf Gemeinde-ebene - aber stark durch Einzelereignisse wie beispielsweise Betriebsgründungen bzw. -schließungen oder Schwankun-gen bei den Nächtigungszahlen im Tourismus beeinflusst werden kann, werden für die folgende Darstellung jeweils Durchschnittswerte aus drei Jahren her-angezogen.

Pro Einwohner haben die Tiroler Ge-meinden in den letzten Jahren im Schnitt 5.479 Schilling an Eigenen Steuern eingenommen. Dieser Betrag lag zwischen 1985 und 1987 bei 3.709 Schilling und ist somit in den vergange-nen 10 Jahren um knapp 50 Prozent gestiegen.

Überdurchschnittliche Pro-Kopf-Einnah-men verzeichnen die Bezirke Innsbruck-Stadt, Kitzbühel, Reutte und Landeck. Schwaz liegt mit einem Steuerauf-kommen von 5.458 Schilling praktisch genau im Landesschnitt, die restlichen Bezirke können diesen Wert leider nicht erreichen.

Wie diese Reihung zustandekommt, läßt sich auf den ersten Blick jedoch nicht

sagen. Dazu ist es notwendig, sich ein-zelne Steuerarten des Sammelbegriffes „Eigene Steuern“ genauer anzusehen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, daß die Höhe der Eigenen Steuern hauptsächlich von zwei Abgabenarten abhängt, nämlich der Kommunalsteuer sowie der Getränke- und Speiseeis-steuer. In Summe machen diese beiden Abgaben tirolweit etwa zwei Drittel des Aufkommens an Eigenen Steuern aus, innerhalb der Bezirke bestimmt jedoch die wirtschaftliche Struktur, welche Steuerart vorherrschend ist. Während die erstgenannte in jenen Regionen dominiert, die eine hohe Anzahl an Be-trieben und Unternehmungen aufwei-sen, spielt für die Getränke- und Speise-eissteuer naturgemäß der Tourismus eine wesentliche Rolle.

Die Reihung in umseitiger Grafik ist somit eine Mischung aus den „gewer-beintensiven“ Bezirken Innsbruck-Stadt und Reutte sowie den touristisch ausge-richteten Regionen Kitzbühel und Landeck mit den Tourismuszentren wie Kirchberg, Kitzbühel, Ischgl (mit öS 22.031 höchstes Pro-Kopf-Aufkommen an Eigenen Steuern im Schnitt der letz-ten drei Jahre) oder St. Anton. Sowohl in bezug auf das Kommunalsteuerauf-kommen als auch bei den Einnahmen aus der Getränke- und Speiseeissteuer bildet Lienz das Schlußlicht unter den Tiroler Bezirken.

Wie bereits dargestellt, ist es den Tiroler Gemeinden gelungen, die Einnahmen

an Eigenen Steuern in den letzten zehn Jahren um etwa 48 Prozent zu steigern. Die größten Zunahmen - mit Werten zwischen 50 und 60 Prozent - finden sich in Lienz, Kufstein, Imst und Landeck. Dieser Umstand ist insofern interessant, als diese Regionen mit Ausnahme von Landeck die niedrigsten absoluten Pro-Kopf-Einnahmen verzeichnen. Bedingt durch das große Bevölkerungswachstum seit 1985 ist diese Entwicklung im Bezirk Innsbruck-Land hingegen deutlich unterdurchschnittlich verlaufen. Hier konnte die Pro-Kopf-Steuerleistung nur um knapp 27 Prozent gesteigert werden, wodurch

der Bezirk in einer Reihung der Absolutwerte als einziger zwei Plätze verloren hat. Ansonsten hat es zwischen 1985/87 und 1995/97 keine nennenswerten Verschiebungen gegeben. Bei diesen Ausführungen mußte die Landeshauptstadt Innsbruck außer Betracht gelassen werden, da sich durch die unterschiedlichen Wohnsitzdefinitionen zwischen Volkszählung und Melderegisterdaten rechnerisch ein Bevölkerungsrückgang und damit verbunden eine beträchtliche Steigerung des Steueraufkommens pro Kopf ergeben hat, die der tatsächlichen Entwicklung nicht gerecht wird.

Die „Landkarte“ des regionalen Entwicklungsstandes in Tirol hat sich kaum verändert, die „Höhenunterschiede“ sind allerdings geringer geworden.

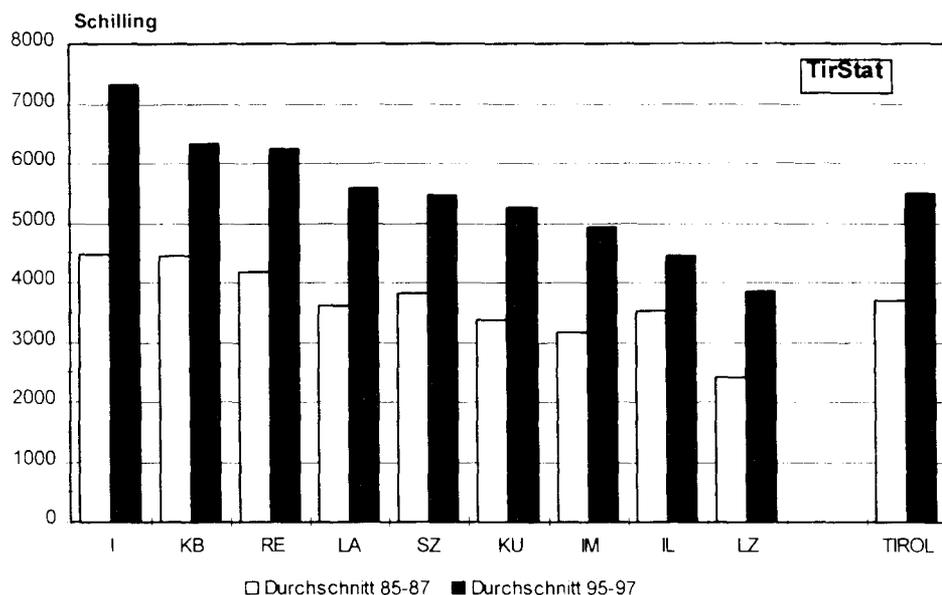
Zusammenfassend zeigen sich im Stand und in der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in den Tiroler Bezirken anhand der dargestellten Kriterien doch einige bemerkenswerte Unterschiede:

Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt in den Bezirken Lienz, Imst und Landeck nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt, wobei der Rückstand im 10-Jahres-Vergleich erkennbar geringer wurde. Dies deutet auf reale Erfolge, aber auch auf weiteren Handlungsbedarf der Regionalpolitik im Lande hin.

Ein besonderer Hinweis ist zum Bezirk Innsbruck-Land angebracht, in dem das nominelle Bruttoinlandsprodukt im Betrachtungszeitraum zwar leicht überdurchschnittlich zugenommen hat, wo aber durch den starken Bevölkerungszuwachs im Umland von Innsbruck das BIP pro Einwohner in der Bezirksreihung nur mehr den vorletzten Platz einnimmt. Es dies ein deutlicher Hinweis auf die Notwendigkeit, den Wirtschaftsraum Innsbruck in verstärktem Maße in seinen gemeindeübergreifenden Zusammenhängen zu erkennen und zu entwickeln.

In den Bezirken Lienz, Landeck und Imst ist auch eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit festzustellen. Im Bezirk Lienz ist dies ein Spiegelbild der immer noch mit Abstand geringsten Wirtschaftskraft. In den Bezirken Landeck und Imst ist zudem die in tourismusintensiven Regionen besonders in Erscheinung tretende Saisonarbeitslosigkeit ein maßgeblicher Faktor. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang allerdings bleiben, daß Tirol im innerösterreichischen, aber vor allem im internationalen Vergleich eine insgesamt niedrige Arbeitslosenrate aufweist.

Abb. 2: Eigene Steuern pro Einwohner
(Durchschnittswerte 1985 bis 1987 bzw. 1995 bis 1997)



Tab. 4: Entwicklung des Gemeindesteueraufkommens pro Kopf

BEZIRK	Durchschnitt 1985-1987	Durchschnitt 1995-1997	Differenz in %
Kitzbühel	4.453	6.343	42,4
Reutte	4.189	6.237	48,9
Landeck	3.610	5.592	54,9
Schwaz	3.812	5.458	43,2
Kufstein	3.374	5.267	56,1
Imst	3.176	4.936	55,4
Innsbruck-Land	3.511	4.450	26,7
Lienz	2.430	3.846	58,2
Tirol	3.709	5.479	47,7

Der Bezirksvergleich des Pro-Kopf-Aufkommens an Gemeindesteuern untermauert im großen und ganzen die obigen Ausführungen. Dabei wird zugleich auch die spezielle Bedeutung der Getränkesteuer für die Einnahmengarbarung der Gemeinden erkennbar, die in einer besonders guten Positionierung der tourismusintensiven Bezirke ihren Niederschlag findet.

Mit allem Nachdruck ist zu betonen, daß diese Bezirksbetrachtung nur ein grobes und den tatsächlichen räumli-

chen Gegebenheiten Tirols nur unvollständig gerecht werdendes Bild der regionalwirtschaftlichen Situation liefert. Wer unser Land näher kennt, weiß, wie groß die Unterschiede innerhalb eines Bezirkes, ja innerhalb einer Taltschaft sein können. Ein besonders plakatives Beispiel dafür ist der Bezirk Reutte, der in unserer Darstellung erfreulich positiv abschneidet. Innerhalb des Bezirkes hat freilich die Kleinregion Oberes Lechtal an diesem Erfolg bislang nur bescheidenen Anteil und ist ganz

eindeutig jenen Landesteilen zuzuzählen, in denen regionalwirtschaftliche Impulse vorrangig notwendig sind.

Es ist und bleibt daher ein besonderes Tiroler Anliegen, bei der Abgrenzung von Regionalförderungsgebieten und bei regionalpolitischen Maßnahmen auf diese kleinräumigen Differenzierungen besonders Bedacht zu nehmen. Dieser Aspekt muß daher auch bei der Neufestlegung der EU-Regionalförderungsgebiete eine wesentliche Rolle spielen. ■

Kurzmeldung

Umweltpreis 1999 der ARGE Alp - Ausschreibung

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer stiften alljährlich einen Umweltpreis für beispielhafte vorausgegangene Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Verleihung erfolgt an Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Unternehmen, Verbände und sonstige Gruppen aus dem Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer oder für Leistungen, die sich dort in besonderem Maße auswirken. Er wird nicht verliehen an Repräsentanten oder staatliche Amtsträger von Mitgliederländern der ARGE Alp.

Für das Jahr 1999 wird an die von der Jury bestimmten Preisträger ein Objekt mit Symbolwert vergeben. Sämtliche Teilnehmer an der Ausschreibung erhalten eine Anerkennungsurkunde. Zusätzlich können an die Preisträger Barpreise abgegeben werden.

Das Thema für den Umweltpreis 1999 ist:

Konkrete und umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz

➤ Klimaschutz ist sicherlich eines der übergeordneten Ziele jeder Umweltpolitik. Von einem stabilen Klima hängen der Zustand der Vegetation, die geologische Stabilität, die Wasserversorgung, die Erträge der

Landwirtschaft, die Entwicklung des Tourismus und ganz allgemein die Lebensqualität ab.

➤ Klima ist ein globales Problem und muß lokal geschützt werden. Die Alpenregionen sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten.

Die eingereichten Arbeiten sollten folgenden Anforderungen genügen

- Tätigkeiten, Aktionen, Maßnahmen, die einen konkreten, erfolgreichen Beitrag leisten.
- Bei technischen Entwicklungen/Verbesserungen/Erfindungen sind Unterlagen mit dem Nachweis des Nutzens durch anerkannte Fachstellen erforderlich.
- Die Arbeiten sollten Denkanstöße zum umweltverantwortlichen Handeln vermitteln.
- Die Arbeiten dürfen höchstens zwei Jahre alt sein.
- Eine italienische Übersetzung der Projektbeschreibung wird benötigt.

Die Arbeiten sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Einsendeschluß ist der 13. Februar 1999. ■

„Raumordnung in Österreich“ aus der Schriftenreihe der ÖROK

Die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat unlängst in ihrer Schriftenreihe eine leicht verständliche und daher für eine breite Leserschicht geeignete Publikation zur „Raumordnung in Österreich“ herausgegeben.

Einleitend werden die Trends, also die derzeit vorherrschenden Entwicklungstendenzen mit ihren starken Auswirkungen auf Gesellschaft und Raum angesprochen. Sehr deutlich wird daraufhin die Vernetzung der Raumordnungspolitik und -instrumente von der EU, über den Nationalstaat und die Bundesländer bis hin zu den Gemeinden herausgearbeitet. Deutlich wird diese Gliederung in der Darstellung der handelnden Institutionen.

Das Übersichtswerk - zudem auch in englischer und französischer Sprache verlegt - gibt somit einen rasch fassbaren und aktuellen Einblick in eine ansonsten nicht leicht zugängliche Materie.

Die Publikation ist bei der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), A-1010 Wien, Hohenstaufeng. 3; Tel: 01-535 34 44 erhältlich. ■

Die EU-Regionalförderungsprogramme

Franz Rauter

am Beginn der „Zielgeraden“

Das Ziel 5b-Programm, das LEADER-Programm und die INTERREG-Programme laufen Ende 1999 aus. Die Auszahlung bis dahin bewilligter Förderungen kann aber auch noch danach erfolgen.

Die derzeitigen EU-Struktur- und Regionalförderungsprogramme laufen Ende nächsten Jahres aus. Das bedeutet: Die darin bereitgestellten EU-Mittel stehen für Projekte zur Verfügung, für die die beantragte Förderung noch im Jahr 1999 bewilligt wird. Die Auszahlung

kann nach Maßgabe der Projektrealisierung durchaus auch noch nach dem „magischen Datum“ 31.12.1999 erfolgen.

Hinsichtlich der **spätestmöglichen Einbringung von Förderungsanträgen** hat dies je nach angesprochener Förderungsaktion unterschiedliche Konsequenzen. Vor allem bei För-

derungen, die mehrstufige Verfahren zu durchlaufen haben (wie z.B. beim Raumordnungs-Schwerpunktprogramm), bei komplexen Projekten mit erfahrungsgemäß hohem Abklärungsbedarf und bei INTERREG-Projekten, die auch auf grenzüberschreitender Ebene abgestimmt werden müssen, wird es gut sein, wenn die entsprechenden Anträge spätestens bis etwa Jahresmitte eingebracht werden.

Bei später eingebrachten Anträgen wird es vor allem auch von der Qualität und Ausgereiftheit des Projektes sowie von der Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Unterlagen abhängen, ob noch eine zeitgerechte Erledigung erfolgen kann. Die zuständigen Förderstellen werden gewiß um eine dynamische Abwicklung bemüht sein. Um einen Antragsstau in der Schlußphase zu vermeiden, bitten alle beteiligten Stellen jedoch jetzt schon darum, Förderungsanträge möglichst frühzeitig vorzulegen.

Die Umsetzung des Ziel-5b- und des LEADER-Programmes läuft ausgezeichnet.

Rund ein Jahr vor dem Ende der Programmlaufzeit wird berechtigterweise gefragt, wie denn die Umsetzung der Programme läuft und ob mit einer Ausschöpfung der verfügbaren Mittel gerechnet werden kann. Die Antwort vorab: Beim „großen Brocken“ Ziel 5b zeichnet sich (allen „Schwarzmalern“ zum Trotz) eine vollständige Inanspruchnahme der im Programm verfügbaren Mittel ab. Gleiches gilt für LEADER. Nicht garantiert kann dies aus derzeitiger Sicht hingegen bei den beiden INTERREG-Programmen werden, wobei mit besonderen Anstrengungen aber auch hier



Regionalentwicklung

noch ein respektablem Umsetzungserfolg möglich ist.

An dieser Stelle eine Bemerkung am Rande: Es ist schon verständlich, daß die Ausschöpfung der verfügbaren finanziellen Mittel als das „plakativste“, greifbarste Maß für den Erfolg der Programmumsetzung in der politischen Diskussion dieses Themas eine besondere Rolle spielt. Dies darf jedoch nicht der alleinige Maßstab sein. Entscheidend sind doch wohl die Qualität der unterstützten Projekte und die damit erzielten regionalwirtschaftlichen Effekte. Alle Beteiligten sind in diesem Sinne um eine qualitätvolle Umsetzung der Programme bemüht. Eine Mentalität des Ausgebens der verfügbaren Mittel „um jeden Preis“ wird auch in der Schlußphase nicht Platz greifen.

Vor diesem Hintergrund einer wirkungsorientierten Erfolgsbeurteilung ist über den Umsetzungsstand der einzelnen Programme per Anfang September 1998 folgendes zu berichten:

Ziel 5b-Programm

Das Ziel 5b-Programm Tirol 1995-1999 wurde von der Europäischen Kommission im Dezember 1995 genehmigt. Der tatsächliche Umsetzungszeitraum beträgt daher vier Jahre. Einen linearen Umsetzungsverlauf unterstellt, würde das „Umsetzungssoll“ zur Jahresmitte 1998, gemessen an den bewilligten Förderungen, daher rund 65% betragen.

Tatsächlich wurden von den in diesem Programm insgesamt verfügbaren öffentlichen Mitteln in Höhe von 1.289 Mio. ATS (davon 478 Mio. ATS EU-Mittel) per 1.9.1998 bereits 868 Mio. ATS an Förderungen bewilligt. Das entspricht einer Umsetzungsquote von rund 67%, die somit leicht über dem „Idealverlauf“ liegt.

Im **Unterprogramm EAGFL (Land- und Forstwirtschaft)** stehen öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt ca. 526 Mio. ATS zur Verfügung, davon 191 Mio. ATS EU-Mittel. Förderungen in

Höhe von insgesamt rund 344 Mio. ATS wurden bis Ende August 1998 bewilligt, das sind rund 2/3 des Gesamtvolumens.

Bei den einzelnen Maßnahmen ergibt sich dabei ein durchaus unterschiedliches Bild. Sehr gute Umsetzungserfolge gibt es bei den Maßnahmen 1 (66%) und 6 (75%).

Maßnahme 1 betrifft die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Schaffung hochwertiger Spezialprodukte, regionsinterne Veredelung bergbäuerlicher Erzeugnisse, Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die Erschließung und Betreuung von Marktnischen. Sie ist eine der Schlüsselmaßnahmen des Landwirtschaftsteils im Tiroler Ziel-5b-Programm.

Maßnahme 6 hat die Entwicklung und

Aufwertung des Waldes zum Ziel. Die Palette der hier unterstützten Aktionen reicht von forstlichen Erschließungsmaßnahmen über Schutzwaldsanierungen und Waldstrukturverbesserungen bis hin zu Kooperations- und Vermarktungsinitiativen im forstlichen Bereich.

Geradezu als „Renner“ hat sich Maßnahme 4 erwiesen, deren Umsetzungsschwerpunkt bei der Unterstützung agrarischer Infrastrukturmaßnahmen und damit bei der Schaffung der Grundlagen für eine nachhaltige Bewirtschaftung liegt. Die für diese Maßnahme anfangs vorgesehenen Mittel wurden zwischenzeitig bereits um fast das Doppelte überschritten, und es ist hier weiterhin mit einer besonderen Umsetzungsdynamik zu rechnen. Die

Fortsetzung Seite 15

Tab. 1: Finanzielle Umsetzung des Ziel-5b-Programmes Tirol

Maßnahme	(2)		(3)		(4)		(5)		(6)		(7)		(8)		(9)				
	Öffentliche Mittel																		
	bei Programmstart								aktuell										
	EU				National				Gesamt				Förderungen				ausbezahlte		
1.000 ATS				1.000 ATS				1.000 ATS				1.000 ATS				% von (5)			
Unterprogramm EAGFL																			
M1	Produktion, Verarbeitung, Vermarktung	34 428	60 206	94 634	94 634	62 331	65,9	43 315	45,8										
M2	Diversifikation, Erwerbskombinationen	28 690	50 172	78 862	78 862	13 659	17,3	3 470	4,4										
M3	Dorferneuerung	28 690	50 172	78 862	78 862	22 875	29,0	9 923	12,6										
M4	Lebens- und Produktionsbedingungen, Landschaftspflege	28 690	50 172	78 862	78 862	145 630	184,7	62 499	79,3										
M5	Biogene Rohstoffe, erneuerbare Energieformen	28 690	50 172	78 862	78 862	24 421	31,0	10 271	13,0										
M6	Walidentwicklung	28 690	50 172	78 862	78 862	59 498	75,4	18 969	24,1										
M7	Beratung und Qualifizierung	9 563	16 724	26 287	26 287	8 901	33,9	2 310	8,8										
M8	Technische Hilfe	3 825	6 690	10 515	10 515	6 575	62,5	5 076	48,3										
EAGFL-Zusammen		191.266	334.480	525.746	525.746	343.890	65,4	155.833	29,6										
Unterprogramm EFRE																			
M1	Betriebl. Investitionen, Schaffung von Arbeitsplätzen	57 379	106 562	163 941	221 553	163 488	73,8	106 927	48,3										
M2	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	42 078	78 145	120 223	62 606	47 417	75,7	37 667	60,2										
M3	Qualitätsentwicklung im Tourismus	40 166	74 593	114 759	114 759	38 160	33,3	32 786	28,6										
M4	Regionale Lebensqualität	43 991	81 697	125 688	125 688	111 123	88,4	51 873	41,3										
M5	Technische Hilfe, Regionalmanagement	7 650	14 208	21 858	21 858	8 766	40,1	5 896	27,0										
EFRE-Zusammen		191.264	355.205	546.469	546.464	368.954	67,5	235.149	43,0										
Unterprogramm ESF																			
M1	Beschäftigung und Ausbildung	39 686	53 154	92 840	136 067			55 480	40,8										
M2	Regionale Qualifizierung	54 034	66 039	120 073	76 867			80 880	105,2										
M3	Technische Hilfe	1 911	2 336	4 247	4 226			2 340	55,4										
ESF-Zusammen		95.631	121.529	217.160	217.160	155.270	71,5	138.700	63,9										
Ziel-5b-Programm insgesamt		478.162	811.213	1.289.375	1.289.370	868.114	67,3	529.682	41,1										

Anmerkungen:
 zu Sp. (2) bis (4): Beträge lt. indikativen Finanztabellen der genehmigten Programme
 zu Sp. (5): Beträge lt. fortgeschriebenen Finanztabellen gem. letztem Begleitausschuß (Umrechnungen aus 1997 berücksichtigt; ohne Indexierung)
 zu Sp. (6) bis (9): Beträge lt. aktuellem Informationsstand der Koordinationsstelle lt. daher Abweichungen vom offiziellen Monitoring möglich
 zu Sp. (6)/(7) im ESF: im ESF werden primär "realisierte" (= ausbezahlte) Förderungen erfaßt. Bewilligungssummen auf Maßnahmenebene (im Sinne obiger Tabelle) wären nur mit hohem Aufwand erfaßbar!
 Umrechnungskurs: 1 ECU = 13,90 ATS

Europäisches LEADER-Seminar 1999 im Pillerseetal

Der LEADER-Verein „Pillerseetal“ hat von der europäischen Kommission den Zuschlag zur Durchführung eines europäischen LEADER-Seminares zum Thema „Familiëntourismus“ erhalten. Das Seminar gibt dem LEADER-Verein die Möglichkeit, seine bisherigen Leistungen in die europäische Auslage zu stellen. Andererseits wird die europäische Kommission in Zusammenarbeit mit internationalen Experten und ca. 50 Mitgliedern der europäischen LEADER-Vereine erfolgreiche Wege zum Thema „Familiëntourismus“ erörtern. Die Ergebnisse dieses Seminars werden schlußendlich allen 900 LEADER-Vereinen in Form eines Leitfadens übermittelt. Das Seminar wird vom 24. bis 28. März 1999 im Pillerseetal stattfinden. Die Seminarsprachen sind Deutsch, Englisch und Portugiesisch. ■

TEP - Territorialer Beschäftigungspakt für das Tiroler Oberland und Außerfern

Ein Zwischenbericht

Der Pakt - wir berichteten darüber in den Ausgaben Nr. 14 und 15 der RO-Info-Reihe - hat mit einer Gesamtlauzeit von 3 Jahren (1997 - 1999) nunmehr seine Halbzeit erreicht.

Die Zusammenfassung der drei Bezirke zu einem regionalen Beschäftigungsbündnis hat das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und deutlich gemacht, daß sich die Problembewältigung - vor allem hinsichtlich des Arbeitsmarktes - nicht auf die Grenzen von Verwaltungseinheiten beschränken kann. Einzelaktivitäten und -maßnahmen können über das TEP-Netzwerk effizient gebündelt und weiterentwickelt werden. Wichtige und innovative Impulse sind von diesem Projekt und den Personen, die es umsetzen, bereits ausgegangen: Organisiert und begleitet von

den Regionalmanagern in Imst, Landeck und Reutte, haben sich nunmehr 12 vorläufige Projektschwerpunkte aus den ursprünglich definierten Bereichen „Jugendliche“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Innovative Arbeitsmarktmodelle“ herauskristallisiert, die Hälfte dieser Schwerpunkte konnte bereits gestartet werden.

Die Projekte werden dabei primär als „Pilotprojekte“ in der Region des Tiroler Oberlandes und des Außerfern lanciert, teilweise findet jedoch bereits in der Planungsphase eine Ausdehnung auf andere Bezirke bzw. tirolweit statt.

Drei **Projektbeispiele** sollen einen kleinen Einblick in die inhaltliche Umsetzung geben:

➤ **Standortmarketing zur Förderung von konzeptiver Betriebsansiedlung inkl. Erstellung eines Standortkataloges:**

Ein gemeinsames Standortprofil für die drei betroffenen Bezirke soll erstellt, die Standortvorteile der Region sollen gebündelt und die Region Tiroler Oberland und Außerfern als attraktiver Wirtschaftsstandort (nach innen und außen) vermarktet werden.

➤ **Nahversorgung und Regionalität bei der Auftragsvergabe:**

Gewerbetreibende, Bürger und politisch Verantwortliche sollen für das Thema „Nahversorgung“ sensibilisiert werden, in erster Linie über Informations- und Motivationsarbeit vor Ort. Unter der Anleitung von Experten sollen die Bürger die „Träger der Lebensqualität“ in ihrer Gemeinde erheben, ein Konzept zur Sicherung dieser Einrichtungen erstellen und dieses gemeinsam umsetzen. Der Prozeß der Bewußtseinsbildung soll beitragen, Kaufkraft und Arbeitsplätze im Ort zu halten.

Insgesamt nehmen 13 Tiroler Gemeinden (auch außerhalb der Pilotbezirke Imst, Landeck und Reutte) an diesem Projekt teil.

➤ **Bedarfsstudie „Haushaltsservice“:** Die Bedarfserhebung (sie liegt seit September vor) soll Aufschluß geben, ob es in der Region einen Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen gibt und eine Schätzung über das Arbeitsplatzpotential ermöglichen. Ziel ist letztlich die Schaffung von (Teilzeit-)Arbeitsplätzen für arbeitslose Frauen und Wiedereinsteigerinnen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Der Bedeutung des Tiroler Paktes und seiner impulsgebenden Effekte Rechnung tragend, wurde seitens der Europäischen Kommission bereits eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2000 in Aussicht gestellt.

Nähere Informationen können über die Regionalentwicklungsvereine

IRI Imst: Kontaktperson DI Anette Mayr, Tel. 05412-66101

MIAR Landeck: Kontaktperson Mag. Jakob Egg, Tel. 05442-67804

ERA Reutte: Kontaktperson Mag. Ursula Poberschnigg, Tel. 05672-72686

bezogen werden. ■



anderen Maßnahmen des Landwirtschaftsteiles bleiben in der Umsetzung im Vergleich dazu zurück. Besonders auffällig ist das bei Maßnahme 2, die die Unterstützung von Diversifikationen und Erwerbskombinationen zum Gegenstand hat.

Beim herbstlichen Ziel 5b-Begleitausschuß (das ist jenes Gremium, in dem gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Kommission die Umsetzung des Programmes und dessen weitere Entwicklung erörtert werden) ist daher innerhalb des Unterprogrammes EAGFL eine Mittelumschichtung zu den Maßnahmen 4 und 1 erfolgt. Weiters werden die bislang noch nicht zugeordneten Indexierungsmittel (sie werden zum Ausgleich von Kaufkraftverlusten zugewiesen) zur Gänze Maßnahme 4 zugeordnet.

Das Unterprogramm EFRE (gewerbliche Wirtschaft, Regionalentwicklung) hat ein Volumen an öffentlichen Mitteln von insgesamt rund 546 Mio. ATS, davon 191 Mio. ATS EU-Mittel. Per 1.9.1998 betrug die Mittelbindung hier 369 Mio. ATS bzw. rund 68%.

In der Umsetzung dieses Unterprogrammes spiegelt sich auch sehr deutlich die Tätigkeit der Regionalmanagementstellen wider, und zwar sowohl in einer zunehmenden Dynamik der Projektentwicklung wie auch in einer steigenden Projektqualität. Vor allem gilt das für Kooperationsprojekte, die angesichts der Tiroler Gegebenheiten (vorherrschende Kleinstrukturen) von besonderer Bedeutung sind.

Von den fünf Maßnahmen dieses Unterprogrammes ist die Umsetzung bei Maßnahme 1 besonders erfolgreich. Diese hat produktive Investitionen zur Gründung, Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zum Gegenstand und ist daher für die regionalwirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Hervorhebenswert ist hier beispielsweise die Errichtung der Innovationszentren „Lantech“ in Landeck und „IC Reutte“ in Pflach. Die nun heranstehende Zuweisung der EFRE-Indexierungsmittel soll gänzlich

zugunsten dieser Maßnahme erfolgen. Auch die Umsetzung von Maßnahme 2 läuft mittlerweile sehr gut und zunehmend dynamisch. Zentrales Anliegen ist hier der Aufbau und die Entwicklung von regionalen Strukturen, um die Standortvoraussetzungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der KMU's zu verbessern. Das Spektrum der hier unterstützten Projekte reicht von der Entwicklung von Betriebsansiedlungsgebieten über die Verbesserung des Technologietransfers, die Erschließung von Märkten bis zur Unterstützung von Kooperationen.

Maßnahme 3 (Qualitätsentwicklung im Tourismus) hatte einen etwas zögernden Start, da unter diesem Titel zunächst keine einzelbetrieblichen Investitionen gefördert wurden (diese wurden Maßnahme 1 zugeordnet). Nachdem 1997 auch der investive Bereich in diese Maßnahme einbezogen und die Änderung einer maßgeblichen Förderrichtlinie des Landes von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, konnte die Umsetzung „durchstarten“ und verläuft mittlerweile sehr positiv. Die Verbesserung der Tourismusorganisation, die Stärkung von Kooperationen im Tourismus, regionale Profilierungs- und Markterschließungsaktivitäten sowie die Schaffung von Einrichtungen für die Erholung in freier Natur bilden die Palette der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Aktivitäten. Es zeichnet sich ab, daß in der restlichen Programmlaufzeit genügend diesbezügliche Projekte vorliegen werden, um auch die für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel sinnvoll einsetzen zu können.

Weitgehend ausgeschöpft sind die für Maßnahme 4 vorgesehenen Mittel. Diese Maßnahme deckt ein breites Band an möglichen Projekten ab, von kulturellen Aktivitäten, über Verkehrslastungsmaßnahmen, die gewerbliche Nutzung von Biomasse, bis hin zur Abwasserbeseitigung in besonders schwierigen Regionen.

Ein maßgeblicher Anteil dieser Mittel floß in ein Abwasserentsorgungsprojekt einer peripheren Region. Naturbedingt extrem hohe Kanalkosten bei sehr ge-

ringer Finanzkraft und zugleich die Bedeutung des Projektes als Grundlage für eine umweltverträgliche Tourismusentwicklung sprachen für diese Schwerpunktsetzung.

Im **Unterprogramm ESF (Beschäftigung und Qualifizierung)** stehen insgesamt 217 Mio. ATS an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, davon 96 Mio. ATS an EU-Mitteln. Vom Gesamtbetrag sind per 1.9.1998 155 Mio. ATS bzw. fast 72% gebunden.

Schwerpunktmäßig werden in diesem Unterprogramm, dessen Umsetzung primär in Händen des Arbeitsmarktservice Tirol liegt, vor allem Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte gefördert. Zu nennen sind beispielsweise Ausbildungsmaßnahmen für Frauen zur Ermöglichung bzw. Erleichterung des beruflichen Wiedereinstieges. Bewußt werden auch in diesem Bereich qualitätsvolle Projektansätze forciert, so etwa der „Qualifizierungsverbund“ als Kooperation von Klein- und Mittelbetrieben zur spezifischen Ausbildung von MitarbeiterInnen.

Sowohl im Maßnahmenbereich „Beschäftigung und Ausbildung“ als auch bei der „Regionalen Qualifizierung“ läuft die Umsetzung ausgezeichnet. Aufgrund der erkennbaren und weiter erwarteten Dynamik bei der erstgenannten Maßnahme wurden die diesbezüglichen Mittel bereits 1997 durch Umschichtung von Maßnahme 2 aufgestockt.

Das AMS Tirol läßt jedenfalls keinen Zweifel daran, daß die öffentlichen Mittel in diesem Unterprogramm bis Programmende zur Gänze ausgeschöpft werden.

LEADER Tirol

Das LEADER-Programm Tirol 1995-1999 wurde von der Europäischen Kommission im Juli 1996 genehmigt. Für die tatsächliche Umsetzung dieses 5-Jahres-Programmes steht daher nur ein Zeitraum von dreieinhalb Jahren zur Verfügung. Bei einem linearen Umsetzungsverlauf würde das „Umsetzungsoll“ zur Jahresmitte 1998,

gemessen an den bewilligten Förderungen, daher knapp 60% betragen.

Bei einer Ausstattung des Programmes mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von insgesamt 48 Mio. ATS (davon die Hälfte EU-Mittel) sind tatsächlich per 1.9.1998 bereits über 30 Mio. ATS bzw. 63% gebunden (siehe Tabelle). Bis Ende Oktober 1998 hat sich die Ausschöpfung bereits auf über 36 Mio. ATS bzw. knapp 76% erhöht.

Dieses Zwischenergebnis ist umso erfreulicher, als die Umsetzung von LEADER ja nicht „aus dem Stand“ starten konnte, sondern zuerst die entsprechenden lokalen bzw. regionalen LEADER-Aktionsgruppen initiiert und aufgebaut werden mußten. Das Programm selbst beinhaltet zwar die Ziele, Strategien und unterstützungsfähigen Maßnahmenbereiche, die jedoch durch die lokalen/regionalen Aktionsgruppen aufgenommen, konkretisiert und umgesetzt werden müssen.

Derartige LEADER-Aktionsgruppen bestehen mittlerweile bekanntlich im Ötztal, in der Region Pillersee und im Osttiroler Virgental und hatten teilweise einen nicht gerade leichten Start. Die Überzeugung der regionalen Bevölkerung und vor allem der Entscheidungsträger und Meinungsbildner forderte den „LEADER-Pionieren“ vor Ort einiges an Stehvermögen, Überzeugungskraft und vor allem Praxisorientierung zur raschen Herbeiführung sichtbarer Erfolge ab. Ohne diese von der Sinnhaftigkeit überzeugte regionale Trägerschaft geht aber bei LEADER gar nichts.

Die „Einstiegshürden“ wurden letztlich sehr gut gemeistert, und so präsentieren sich die drei LEADER-Aktionsgruppen in Tirol heute quicklebendig und konnten bereits sehr gute Projekte realisieren.

Neben dem hier zu vernachlässigenden Punkt „Begleitung und Bewertung“ beinhaltet das LEADER-Programm drei Maßnahmenbereiche, die jeweils aus allen drei EU-Strukturfonds unterstützt werden (50% der EU-Mittel kommen aus dem EAGFL, 30% aus dem EFRE und 20% aus dem ESF).

Maßnahme 1 betrifft den Erwerb von Fachwissen mit der Zielrichtung, die Bevölkerung für den LEADER-Gedanken zu sensibilisieren, die Projektfindung und Projektentwicklung anzuregen und Schlüsselpersonen für das Projektmanagement zu schulen. Diese Maßnahme war daher vor allem für die Aufbauphase von größter Bedeutung, und die hierfür vorgesehenen Mittel sind daher auch schon am weitesten ausgeschöpft.

Den Kern des LEADER-Programmes, auf den sich über 96% der verfügbaren Mittel konzentrieren, bildet freilich die Maßnahme 2, in der die eigentlich entwicklungswirksamen Aktionen zusammengefaßt sind. Beispielhaftigkeit und innovativer Charakter sind die entschei-

denden Kriterien für die Förderbarkeit unter diesem Titel, der ansonsten eine breite Spanne möglicher Projekte zuläßt. Die Projekte „Tiroler Wollzentrum“ im Ötztal, „RegioTech Hochfilzen“ und „Tal der Sinne“ im Virgental mögen dies beispielhaft verdeutlichen. Hervorhebenswert sind auch eine Reihe von Weiterbildungs- und Qualifizierungsvorhaben (mit Schwergewicht Telematik) sowie Projekte im Bereich des ländlichen Tourismus.

Die dritte Maßnahme mit dem Titel „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ soll den eigenständigen Entwicklungsansatz durch grenzübergreifenden Erfahrungsaustausch und Voneinander-Lernen ergänzen. Dieser Punkt kann natürlich erst greifen, wenn schon „vor-

Tab. 2: Finanzielle Umsetzung des LEADER-Programmes Tirol

(1) Maßnahme	(2)-(5) Öffentliche Mittel				(6)-(9) Umsetzungsstand per 1.9.1998			
	bei Programmstart			aktuell	bewilligte		ausbezahlte	
	EU	National	Gesamt	Gesamt	Förderungen		Förderungen	
	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	% von (5)	1.000 ATS	% von (5)
Anteil EAGFL								
M1 Erwerb von Fachwissen	299	299	598	598	602	100,7	384	64,2
M2 Modellhafte innovative Maßnahmen	11.557	11.557	23.114	23.114	16.121	69,7	8.921	38,6
M3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	56	56	112	112	54	48,2	0	0,0
M4 Begleitung und Bewertung	64	64	128	128	0	0,0	0	0,0
EAGFL-Zusammen	11.976	11.976	23.952	23.952	16.777	70,0	9.305	38,8
Anteil EFRE								
M1 Erwerb von Fachwissen	180	180	360	360	244	67,8	104	28,9
M2 Modellhafte innovative Maßnahmen	6.934	6.934	13.868	13.868	11.181	80,6	1.990	14,3
M3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	34	34	68	68	56	82,4	0	0,0
M4 Begleitung und Bewertung	38	38	76	76	0	0,0	0	0,0
EFRE-Zusammen	7.186	7.186	14.372	14.372	11.481	79,9	2.094	14,6
Anteil ESF								
M1 Erwerb von Fachwissen	120	120	240	240	0	0,0	0	0,0
M2 Modellhafte innovative Maßnahmen	4.623	4.623	9.246	9.246	1.964	21,2	0	0,0
M3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	22	22	44	44	0	0,0	0	0,0
M4 Begleitung und Bewertung	27	27	54	54	0	0,0	0	0,0
ESF-Zusammen	4.792	4.792	9.584	9.584	1.964	20,5	0	0,0
LEADER-Programm insgesamt	23.954	23.954	47.908	47.908	30.222	63,1	11.399	23,8

Zusammenstellung nach Maßnahmen

	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
M1 Erwerb von Fachwissen	599	599	1.198	1.198	846	70,6	488	40,7
M2 Modellhafte innovative Maßnahmen	23.114	23.114	46.228	46.228	29.266	63,3	10.911	23,6
M3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	112	112	224	224	110	49,1	0	0,0
M4 Begleitung und Bewertung	129	129	258	258	0	0,0	0	0,0

Anmerkungen:

zu Sp. (2) bis (4)
zu Sp. (5)

zu Sp. (6) bis (9)

zu Sp. (6) und (7)

Umrechnungskurs

Beträge lt. indikativen Finanztabellen der genehmigten Programme
Beträge lt. fortgeschriebenen Finanztabellen gem. letztem
Begleitausschuß (Indexierungen und Umschichtungen berücksichtigt)
Beträge lt. aktuellem Informationsstand der Koordinationsstelle lt.
daher Abweichungen vom offiziellen Monitoring möglich
Per 21.10.1998 betrug die Mittelbindung beim EAGFL bereits
21,5 Mio. ATS bzw. 90% und beim ESF 3,2 Mio. ATS bzw. 33%.
Vom Gesamtprogramm waren zu diesem Zeitpunkt bereits
36,2 Mio. ATS bzw. 76% disponiert
1 ECU = 13,90 ATS

zeigbare“ eigene Aktivitäten bestehen und wird daher erst jetzt aktuell. Mit einem Europäischen LEADER-Seminar zum Thema „Familientourismus“ wird hier im Frühjahr 1999 in der Region Pillersee ein beachtlicher Schwerpunkt gesetzt.

Eine ganze Reihe interessanter LEADER-Projekte geht demnächst in die Umsetzung, so beispielweise eine Holz-Kooperation im Ötztal, eine Bildungsoffensive in der Region Pillersee und ein Frauenprojekt im Virgental mit dem Neugier erweckenden Titel „Frauen in den Hohen Tauern - Vom Korsett zum Internet“. So wie es also aussieht, kann auch in der restlichen Programmlaufzeit ein hoher Maßstab an die unter LEADER zu fördernden Projekte gestellt werden.

INTERREG Österreich-Deutschland

An diesem INTERREG-Programm mit der nominellen Laufzeit von 1995 bis 1999 sind die österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie der Freistaat Bayern beteiligt. Es wurde von der Europäischen Kommission im April 1996 genehmigt. Für die tatsächliche Umsetzung steht daher ein Zeitraum von gut dreieinhalb Jahren zur Verfügung. Bei einem linearen Umsetzungsverlauf würde das rechnerische „Umsetzungssoll“ zur Jahresmitte 1998, gemessen an den bewilligten Förderungen, rund 60% betragen.

Tirol ist an diesem Programm mit öffentlichen Mitteln in Höhe von insgesamt knapp 54 Mio. ATS beteiligt, davon sind die Hälfte EU-Mittel. Per 1.9.1998 wurden hievon Förderungen in Höhe von rund 21 Mio. ATS bewilligt, das entspricht einer Ausschöpfungsquote von knapp unter 40%.

Für dieses Zurückbleiben hinter dem rechnerischen „Umsetzungssoll“ gibt es folgende Gründe:

Obwohl zwischen Bayern und Tirol bereits vor dem österreichischen EU-Beitritt eine „offene“ Grenze bestand, hat eine konkrete Zusammenarbeit bei

Projekten der Wirtschafts- und Regionalentwicklung dennoch kaum stattgefunden. Eher war die Grundhaltung davon geprägt, sich (vermeintliche) Konkurrenz gegenseitig vom Leibe zu halten. Es ist erfahrungsgemäß schon im Lande nicht ganz einfach, Verständnis dafür zu wecken, daß angesichts unserer Kleinstrukturen der Schlüssel zum Erfolg (für alle Beteiligten!) in vermehrten Kooperationen liegt. Noch schwieriger ist es, diese Strategie der „Stärke durch Kooperation“ auch in der grenzüberschreitenden Dimension begreifbar zu machen. Dies umso mehr, als es bisher an formellen und informellen (Kommunikations-)Strukturen fehlte, die zur Entwicklung grenzüberschreitender Kooperationen tauglich gewesen wären.

Es wäre daher naiv, zu glauben, daß die Einsetzung des INTERREG-Programmes allein genügt, um hier die erforderliche Dynamik zu erzeugen. Noch stärker als bei den übrigen EU-Programmen brauchte es hier die Überzeugungsarbeit vor Ort und bedurfte es der Schaffung regionaler Organisations- und Kommunikationsplattformen, um die Dinge wirklich in Gang zu bringen.

Sehr rasch wurde diese Notwendigkeit in der Region Allgäu-Außerfern-

Kleinwalsertal/Bregenzerwald erkannt, die sich bereits im Frühjahr 1997 zu einer EUREGIO zusammenschloß. Die EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel wurde im heurigen Sommer formell gegründet. Die Gründung der EUREGIO Kufstein-Kitzbühel-Rosenheim steht unmittelbar bevor, und für eine EUREGIO Achenal-Bad Tölz/Wolfrathausen laufen intensive Gespräche. All diese Entwicklungen brauchen aber Zeit, und es müssen die regionalen Akteure dafür gewonnen werden; von außen „aufpfropfen“ kann man derartige Dinge nicht!

Allein durch die Vorbereitung der EUREGIO-Gründung kommt schon Dynamik in die Projektentwicklung, da dabei natürlich die Felder der künftigen Zusammenarbeit diskutiert und definiert werden.

Im Hinblick auf diesen Zeit beanspruchenden Prozeß des Aufbaues von Strukturen zur grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit wirkt sich natürlich die de facto auf dreieinhalb Jahre verkürzte Umsetzungsperiode des INTERREG-Programmes Österreich-Deutschland besonders erschwerend aus.

Fortsetzung Seite 19

Tab. 3: Finanzielle Umsetzung des INTERREG-Programmes Österreich-Deutschland (Tiroler Anteil)

(1) Priorität/Maßnahme	(2) Öffentliche Mittel				(3) Umsetzungsstand per 1.9.1998			
	bei Programmstart		aktuell		bewilligte Förderungen		ausbezahlte Förderungen	
	EU	National	Gesamt	Gesamt	Förderungen		Förderungen	
	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	% von (5)	1.000 ATS	% von (5)
Anteil EAGFL								
P3 Diversifizierung in der Landwirtschaft *)	3.154	3.154	6.308	6.308	196	3,1	0	0,0
EAGFL-Zusammen	3.154	3.154	6.308	6.308	196	3,1	0	0,0
Anteil EFRE								
P1 Verkehr, Umwelt- und Naturschutz	3.415	3.415	6.830	8.898	4.214	47,4	145	1,6
P2 Tourismus, KMU s. endogenes Potential, Raumordnung	13.136	13.136	26.272	25.290	10.605	41,9	2.752	10,9
P5 Euregios. technische Hilfe	2.637	2.637	5.274	5.264	104	2,0	52	1,0
EFRE-Zusammen	19.188	19.188	38.376	39.452	14.923	37,8	2.949	7,5
Anteil ESF								
P4 Qualifizierung und Beschäftigung	3.934	3.934	7.868	7.874	5.874	74,6	0	0,0
ESF-Zusammen	3.934	3.934	7.868	7.874	5.874	74,6	0	0,0
Insgesamt	26.276	26.276	52.552	53.634	20.993	39,1	2.949	5,5

Anmerkungen:

zu Sp. (2) bis (4)
zu Sp. (5)

zu Sp. (6) bis (9)

zu Sp. (6), 1. Zeile

Umrechnungskurs

Beträge lt. indikativen Finanztabellen der genehmigten Programme
Beträge lt. fortgeschriebenen Finanztabellen gem. letztem Begleitausschuß (Indexierungen und Umschichtungen berücksichtigt)
Beträge lt. aktuellem Informationsstand der Koordinationsstelle lt. daher Abweichungen vom offiziellen Monitoring möglich
Mitte Oktober 1998 waren hier bereits 3.156 Mio. ATS disponiert, der Ausschöpfungsstand stieg dadurch schlagartig von 3,1 auf 50 %

1 ECU = 13,90 ATS

INTERREG-Projekt „Via Claudia Augusta“

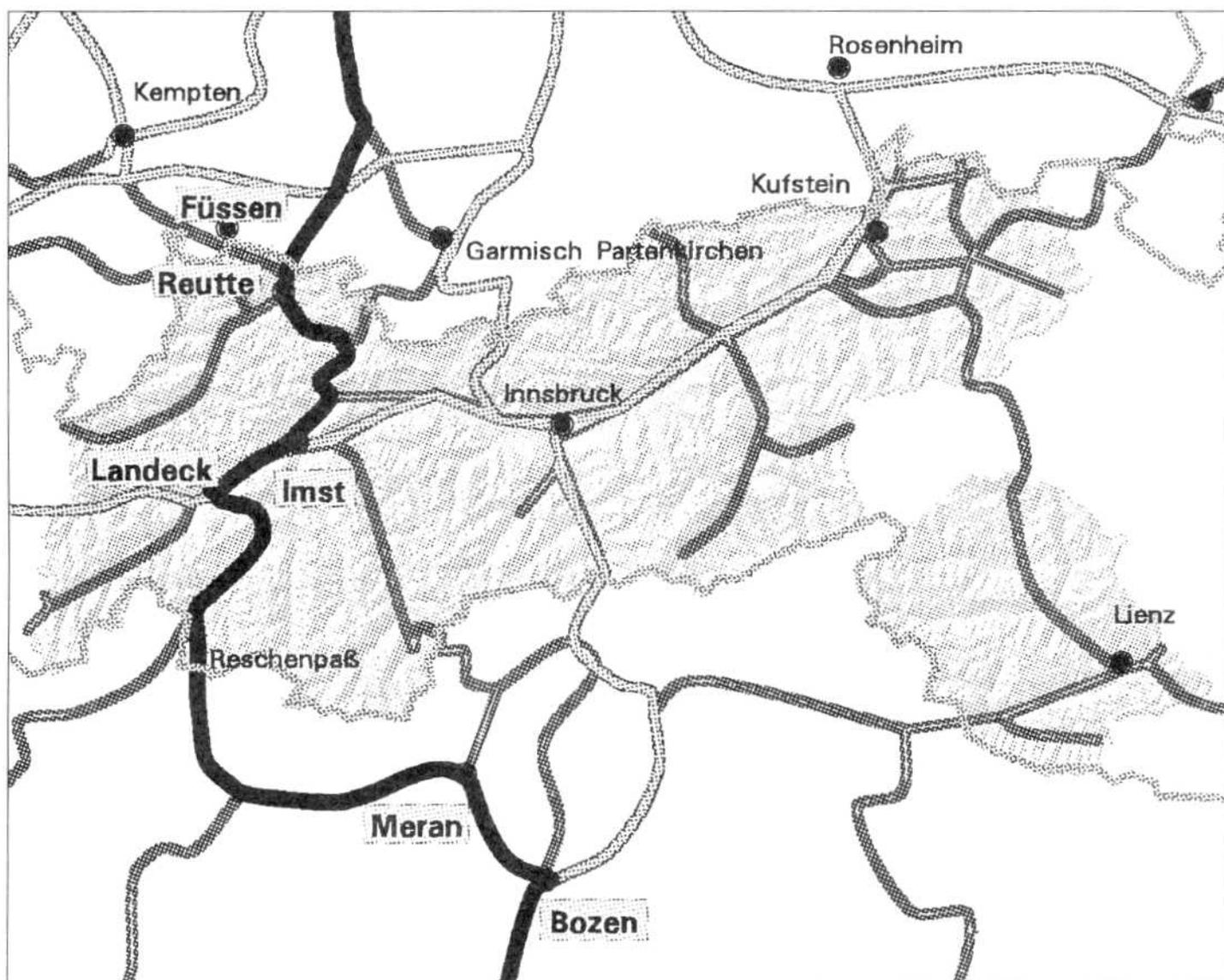
Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und die Stärkung von Tourismus, Landwirtschaft und Handel auf Basis der gemeinsamen Kultur entlang der Trasse der römischen Via Claudia. In Tirol soll die Umsetzung des Konzeptes durch die wirtschaftliche und touristische Belebung entlang der historischen Römerstraße in Zusammenarbeit der Regionalentwicklungsvereine Tiroler Oberland und Außerfern im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Bayern und Italien erfolgen.

Die Via Claudia - im Jahr 46 n. Chr. von Kaiser Claudius erbaut - führt von zwei Ausgangspunkten (Ostiglia am Po/Lombardie und Feltre in Venetien/Belluno) über Trient, Bozen, den Vinschgau, den Reschenpaß, die Bezirke Landeck und Imst, den Fernpaß, das Ehrwalder Becken und Reutte, Füssen, weiter über Augsburg bis an die Donau nach Donauwörth. Die Straße bildete sowohl militärisch wie wirtschaftlich die Hauptschlagader der römischen Provinz Rätien und förderte seinerzeit den ökonomischen Aufschwung in den Dörfern entlang ihrer Route.

Mit dem nun vereinbarten gemeinsamen INTERREG-Projekt sollen, aufbauend auf die historischen Funde, die einzelnen Projekte in den Regionen und Gemeinden gleichsam wie eine Perlenkette verknüpft

werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf dem Ausbau der Rad- und Wanderwege entlang der alten Römerstraße, der spezifischen Bewerbung mittels gemeinsamer Rad- und Wanderführer - versehen mit den jeweiligen Hinweisen auf die Kultur - sowie den weiteren Tourismusangeboten der Gemeinden.

Der gemeinsame historische Hintergrund soll durch Ausstellungen, den Austausch und die gemeinsame Vermarktung der eigenständigen handwerklichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse und durch die Einrichtung von spezifischen Informationszentren zu einer Wiederbelebung der Lebensader „Via Claudia Augusta“ verhelfen. ■



Dazu kommt, daß die technische Umsetzung von INTERREG-Programmen sehr anspruchsvoll ist, da neben den üblichen Förderungsverfahren auch die grenzüberschreitende Abstimmung bzw. Genehmigung der Projekte erfolgen muß und sich dabei durchaus auch formale Probleme durch die unterschiedlichen „Förderwelten“ der beteiligten Partner ergeben.

Der Umsetzungsstand von rund 40% per Anfang September 1998 muß daher im Lichte dieser Situation gesehen werden. Dabei kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß nun zunehmend Dynamik in die Projekteinreichung kommt und somit mit einem deutlichen Aufholprozeß in Bezug auf den „Umsetzungsrückstand“ zu rechnen ist.

Innerhalb des Programmes ist die Mittelbindung bei der Priorität 3 „Qualifizierung und Beschäftigung“ mit rund 75% am größten. Bei den Prioritäten 1 (Verkehr, Natur- und Umweltschutz) und 2 (Tourismus, KMU's, endogene Regionalentwicklung und Raumordnung), auf die sich der Löwenanteil der verfügbaren Mittel konzentriert, beträgt der Ausschöpfungsstand 47 bzw. 42%. Weitere Projekte zu diesen Maßnahmenbereichen sind in Planung. Die für die EUREGIOs reservierten Mittel werden aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung nun vermehrt angesprochen.

Wie rasch sich die Dinge nun weiterentwickeln, wird am Beispiel der grenzüberschreitenden Diversifizierungsprojekte der Landwirtschaft besonders augenfällig: wurden die hierfür vorgesehenen Gelder bis Anfang September noch kaum angesprochen (siehe Tabelle), so waren Mitte Oktober bereits fast genau die Hälfte dieser Mittel disponiert und zeichnet sich mittlerweile bereits eine völlige Ausschöpfung ab.

INTERREG Österreich - Italien

An diesem INTERREG-Programm sind die österreichischen Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol sowie die autonome Provinz Bozen-Südtirol, die autonome Region Friaul-Julisch Venetien und die Region Veneto beteiligt. Eingebunden - aber ohne EU-Kofinanzierung - ist auch der schweizerische Kanton Graubünden. Das Programm wurde von der Europäischen Kommission erst im April 1997 genehmigt (die Einreichung zur Genehmigung erfolgte bereits im August 1995). Für die tatsächliche Umsetzung steht daher nur ein Zeitraum von gut zweieinhalb Jahren zur Verfügung. Bei einem linearen Umsetzungsverlauf würde das rechnerische „Umsetzungssoll“ zur Jahresmitte 1998, gemessen an den bewilligten Förderungen, rund 47% betragen. Tirol ist an diesem Programm mit öffentlichen Mitteln in Höhe von insgesamt knapp 84 Mio. ATS beteiligt, davon sind die Hälfte EU-Mittel. Per 1.9.1998 wurden hievon Förderungen in Höhe von rund 8,5 Mio. ATS bewilligt, das entspricht einer Ausschöpfungsquote von erst 10%.

Die bei INTERREG Österreich-Deutschland geschilderte spezielle Herausforderung bei der Umsetzung von INTERREG-Programmen trifft vollinhaltlich auch hier zu. Ein besonderes Problem stellt bei diesem Programm jedoch die extrem kurze faktische Umsetzungsdauer dar. Die seitens der Europäischen Kommission eingeräumte Retroaktivität (=rückwirkendes Inkrafttreten) ab Programmeinreichung ist hier ein schwacher Trost, da die Umsetzungsorganisation vor Ort doch erst ab Programmgenehmigung aufgebaut werden kann.

Tab. 4: Finanzielle Umsetzung des INTERREG-Programmes Österreich-Italien (Tiroler Anteil)

(1) Priorität/Maßnahme	(2)-(4) Öffentliche Mittel				(6)-(8) Umsetzungsstand per 1.9.1998				
	bei Programmstart			aktuell	bewilligte		ausbezahlte		
	EU	National	Gesamt	Gesamt	Förderungen		Förderungen		
	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	1.000 ATS	% von (5)	1.000 ATS	% von (5)	
Anteil EAGFL									
M 2.2		4 354	4 354	8 708	8 708	508	5,8	0	0,0
M 4.3		1 260	1 260	2 520	2 520	0	0,0	0	0,0
		5.614	5.614	11.228	11.228	508	4,5	0	0,0
Anteil EFRE									
P 1		7 505	7 505	15 010	15 010	984	6,6	548	3,7
M 2.1		7 548	7 548	15 096	15 096	2 745	18,2	0	0,0
M 3.1		5 844	5 844	11 688	11 688	2 231	19,1	0	0,0
M 3.2		7 591	7 591	15 182	15 182	598	3,9	0	0,0
M 4.1		2 521	2 521	5 042	5 042	1 399	27,7	0	0,0
		31.009	31.009	62.018	62.018	7.957	12,8	548	0,9
Anteil ESF									
M 3.3		4 870	4 870	9 740	9 740	0	0,0	0	0,0
M 4.2		415	415	830	830	0	0,0	0	0,0
		5.285	5.285	10.570	10.570	0	0,0	0	0,0
Insgesamt *)		41.908	41.908	83.816	83.816	8.465	10,1	548	0,7

Zusammenstellung nach Prioritäten

Priorität	EU	National	Gesamt	aktuell	bewilligt	% von (5)	ausbezahlt	% von (5)	
P 1		7 505	7 505	15 010	15 010	984	6,6	548	3,7
P 2		11 902	11 902	23 804	23 804	3 253	6,6	0	0,0
P 3		18 305	18 305	36 610	36 610	2 829	7,7	0	0,0
P 4		4 196	4 196	8 392	8 392	1 399	16,7	0	0,0

Anmerkungen:

- zu Sp. (2) bis (4) Beträge lt. indikativen Finanztabellen der genehmigten Programme
- zu Sp. (5) Beträge lt. fortgeschriebenen Finanztabellen gem. letztem Begleitausschuß (Indexierungen und Umschichtungen berücksichtigt)
- zu Sp. (6) bis (9) Beträge lt. aktuellem Informationsstand der Koordinationsstelle lt. daher Abweichungen vom offiziellen Monitoring möglich
- zu Sp. (6) und (7) vom grenzüberschreitenden Steuerungsgremium: wurden im Oktober 1998 Förderungen in Höhe von rund 5,0 Mio. ATS beauftragt, die in den Tabellenwerten noch nicht enthalten sind
- Umrechnungskurs 1 ECU = 13,90 ATS

te. In der „Dreiländerregion“ um den Reschenpaß haben wir sehr hautnah erlebt, was geschieht, wenn die Projektentwicklung in der Erwartung einer raschen Programmgenehmigung vorangetrieben wird und dann plötzlich alles zum Stillstand kommt. Die Frustration und Demotivation der Projektträger war zum Greifen und es war und ist nicht einfach, nach endlich erfolgter Genehmigung den „Karren wieder in Gang zu bringen“.

Obwohl rund 50 Projekte in Diskussion stehen, wurden bisher erst wenige soweit konkretisiert, daß hierfür Förderungen bewilligt werden konnten. Eine Reihe von Vorhaben, die in der Tabelle noch nicht berücksichtigt sind, wurde zwischenzeitig auf Ebene des gemeinsamen Steuerungsgremiums befürwortet. Bis zur nächsten Sitzung im Jänner 1999 werden voraussichtlich weitere Projekte entscheidungsreif sein. Bis zum Ende der Laufzeit wird daher jedenfalls noch eine maßgebliche Verbesserung der Umsetzungsbilanz erfolgen.

Dennoch bleibt dieses INTERREG-Programm ein Sorgenkind, weil einfach zu wenig Dynamik in der Projektentwicklung vorhanden ist. Auffällig ist das völlige Fehlen von Projekten im Raum Wipptal. Die im Oberen und Obersten Gericht sowie in Osttirol verfolgten Projekte haben wiederum eher bescheidene finanzielle Dimensionen. Die Einsetzung sogenannter „INTERREG-Räte“ in der Dreiländerregion um den Reschen und im Raum Osttirol-Südtiroler Pustertal-Oberkärnten-Belluno hat zwar etwas Bewegung in das Projektgeschehen gebracht, jedoch bei weitem nicht mit dem Erfolg, wie die EUREGIOs im österreichisch-bayerischen Grenzraum.

Die Gesamtbilanz zu INTERREG fällt daher notwendigerweise zwiespältig aus: Die „Flaute“ in der Umsetzung des Österreich-Italien-Programmes ist enttäuschend, zumal vehemente Anstrengungen unternommen wurden und werden, um die Dinge in Gang zu bringen. Daß sich die Dinge ausgerechnet im Bereich der „Europaregion Tirol“ so zäh entwickeln, ist eigentlich nicht so recht verständlich.

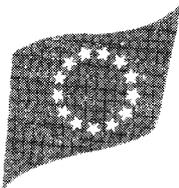
Die Erfahrung mit dem Österreich-Deutschland-Programm und dessen zunehmende Dynamik stimmen hingegen positiv, zumal beispielsweise mit den Projektideen rund um den Alpenpark Karwendel eine Dimension der möglichen Zusammenarbeit auftaucht, die den finanziellen (und zeitlichen) Rahmen des derzeitigen Programmes bei weitem sprengen würde.

Für beide INTERREG-Programme bietet auch das Leitprojekt „Via Claudia Augusta“ interessante Perspektiven, wengleich die diesbezüglichen Teilprojekte nur mehr zum geringeren Teil in dieser Programmperiode wirksam werden dürften.

Die dargestellten Umsetzungsprobleme sollten also keinesfalls dazu führen, den

INTERREG-Gedanken vorschnell zu verwerfen. Ganz im Gegenteil: An der Sinnhaftigkeit der konkreten grenzübergreifenden Zusammenarbeit kann es angesichts des fortschreitenden europäischen Integrationsprozesses keinen Zweifel geben. Daß diese Notwendigkeit bisher offensichtlich noch unzureichend erkannt wird, kann und muß eigentlich nur in eine weitere Forcierung der diesbezüglichen Überzeugungsarbeit münden.

Unbestreitbar wird aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch über die Attraktivität dieser Programme hinsichtlich der verfahrensmäßigen Abwicklung und über die Angleichung der „Förderungsstandards“ zwischen den jeweils beteiligten Regionen nachzudenken sein.



Was erwartet uns nach 1999?

Die Kerninhalte der Strukturfondsreform

Die bereits in RO-Info 15 (S. 13-14) kurz angesprochene Reform der EU-Struktur- und Regionalpolitik gewinnt an Konturen. Auch wenn die endgültigen Beschlüsse über die künftigen Strukturfonds-Verordnungen frühestens im März 1999 fallen werden (Kasten 1), kann über die Kerninhalte der Reform und über die voraussichtlichen Auswirkungen auf Tirol doch schon einiges gesagt werden.

Ein Kernziel der Reform ist die Konzentration des Einsatzes der Strukturfonds-Mittel: Aus bisher sieben Zielen werden drei, die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen wird von dreizehn auf drei geschrumpft (siehe Kasten 2). Dabei soll - auch im Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterung ein noch höherer Mittelanteil als bisher in die am stärksten benachteiligten Gebiete (Ziel 1) fließen.

Für die neue Strukturfondsperiode von 2000 bis 2006 sollen von den drei Fonds insgesamt 218 Milliarden Euro bereitge-

stellt werden, davon 145 Milliarden Euro für Ziel 1 und zusammen 73 Milliarden Euro für die Ziele 2 und 3 sowie für Gemeinschaftsinitiativen (Kasten 3).

Auch hinsichtlich der begünstigten Gebiete strebt die Europäische Kommission eine stärkere Konzentration an.

Derzeit leben in der EU 15 25,2% der Bevölkerung in Ziel 2 und 5b-Gebieten. Die Gebietskulisse für das aus diesen Zielen hervorgehende Ziel 2-neu soll nach dem Vorschlag der Kommission im Durchschnitt der EU 15 jedoch nur mehr 18% der Bevölkerung beinhalten. Da Österreich derzeit sogar 38,7% der Bevölkerung in Ziel 2- und 5b-Gebieten hat, wird es von dieser Reduktion in besonderem Maße betroffen sein. Gemäß Entwurf der Allgemeinen Strukturfondsverordnung soll die größtmögliche Reduktion auf Ebene eines Mitgliedsstaates jedoch nicht mehr als ein Drittel gegenüber der derzeitigen Situation betragen, damit ist wohl auch die „Latte“ für Österreich gelegt.

Tirol wird weiterhin an den EU-Strukturhilfen teilhaben

Die Förderungen im Rahmen von Ziel 3-neu (Bildung, Ausbildung, Beschäftigung) erfolgen im Rahmen eines gesamtösterreichischen Programmes und kommen daher auch in Tirol zum Einsatz. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes innerhalb der gemeinschaftlichen Agrarpolitik. Es wäre daher falsch, die Auswirkungen der bevorstehenden Reformen auf Tirol nur am „Schicksal“ des Ziel 5b-Programmes zu messen.

Ziel 2-neu folgt Ziel 5b

Es wird in Tirol ein Ziel 2-neu-Gebiet geben. Dieses wird allerdings mit Sicherheit deutlich kleiner sein als das bisherige Ziel-5b-Gebiet.

Die Abgrenzung dieser neuen Zielgebiete hat auf Grundlage der neuen Strukturfonds-Verordnung nach sachlichen Kriterien zu erfolgen. Es liegt an Österreich, einen innerstaatlich abgestimmten Vorschlag zu erarbeiten und mit der Europäischen Kommission zu verhandeln. Diese Verhandlungen können zwar erst nach Inkrafttreten der neuen Strukturfondsverordnungen (voraussichtlich im März 1999) erfolgen, jedoch muß bis dahin der österreichische Vorschlag „stehen“.

Es ist kein Geheimnis, daß dessen Erarbeitung ein schwieriges Unterfangen ist: Wie Tirol ist auch jedes andere Bundesland bestrebt, seinen „Gebietsverlust“ so gering wie möglich zu halten und findet dafür aus der jeweils eigenen Sicht auch gute Gründe. Eine zusätzliches Konfliktpotential besteht darin, daß nicht nur die bisherigen-Ziel 2 und Ziel 5b-Gebiete in den „Wettbewerb“ um Ziel 2-neu einsteigen, sondern daß dieses Ziel zusätzlich auch die Unterstützung städtischer Problemgebiete beinhaltet (anstelle der bisherigen Gemeinschaftsinitiative URBAN). Wien hat daher bereits seinen Anspruch auf angemessene Berücksichtigung in der Ziel 2-neu-Gebietskulisse angemeldet. Nur Burgenland kann sich hier gelassen zurücklehnen, denn es hat die Fortsetzung von Ziel 1 bereits „in der Tasche“.

Kasten 1

Reform der EU-Strukturmaßnahmen

Der weitere „Brüsseler Fahrplan“

5.10.1998

Der Ministerrat für allgemeine Angelegenheiten prüft den Stand der Beratungen und nimmt grundlegende Orientierungen vor. Ihm liegen dazu auch erste Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen und des Wirtschafts- und Sozialausschusses vor.

16.-20.10.98

Das Europäische Parlament verabschiedet eine Entschließung mit politischen Empfehlungen zu den Strukturfondsverordnungen.

11./12.12.98

Der Europäischer Rat will möglichst weitgehende Einigung über wesentliche Bestandteile der Agenda 2000 und damit auch über die Grundlinien der Strukturfondsverordnungen erzielen.

März 1999

Formeller Beschluß der neuen Strukturfondsverordnungen durch den Ministerrat für allgemeine Angelegenheiten.

danach

Verhandlungen der Europäischen Kommission mit den Mitgliedsstaaten über die Bestimmung der neuen Ziel-2-Gebiete.

1.1.2000

Beginn der neuen Programmplanungsperiode.

Kasten 3

EU-Strukturfonds	1994 bis 1999 (6 Jahre)	2000 bis 2006 (7 Jahre)
Ziel 1	94 Mrd. ECU	145 Mrd. Euro
andere Ziele und GI	59 Mrd. ECU	73 Mrd. Euro
zusammen	153 Mrd. ECU	218 Mrd. Euro

Kasten 2

Künftige EU-Strukturmaßnahmen

Ziel 1:

Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen:

- Gebiete mit einem sozioökonomischen Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen;
- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
- Problemgebiete in den Städten.

Ziel 3:

Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme

Gemeinschaftsinitiative betreffend grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit („INTERREG III“)

Gemeinschaftsinitiative betreffend Entwicklung des ländlichen Raumes („LEADER III“)

Gemeinschaftsinitiative betreffend transnationale Zusammenarbeit beim Abbau von Diskriminierungen und Ungleichheiten hinsichtlich des Zuganges zum Arbeitsmarkt

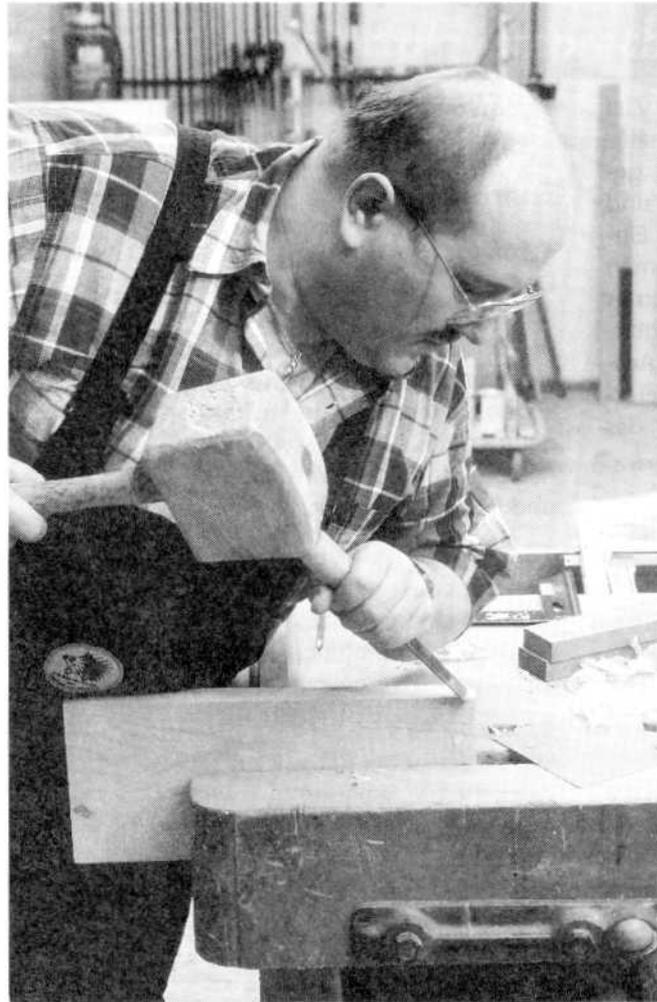
Für Spannung ist also gesorgt, zumal eines klar ist: die Europäische Kommission nimmt nur **einen** österreichischen Abgrenzungsvorschlag für Ziel 2-neu entgegen. Solange es diesen nicht gibt, finden auch keine Verhandlungen darüber statt. Wir stehen also unter Einigungszwang, die Arbeiten sind daher bereits im Gange. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt öffentliche Prognosen über das erwartete Ergebnis abzugeben, wäre allerdings unseriös und der Konsensfindung hinderlich.

Für das Ziel 2-neu-Gebiet Tirol wird wieder eine Programmplanung für den Zeitraum 2000 bis 2006 durchzuführen sein. Deren wesentlichster Inhalt ist die Festlegung der unter Ziel-2 neu zu fördernden Maßnahmen und des dazugehörigen Finanzierungsrahmens.

Gleich wie das derzeitige Ziel 5b-Programm wird auch das Programm nach Ziel 2-neu ein integriertes Mehrfonds-Programm sein, in das EU-Mittel aus dem EFRE (Regionalfonds), aus dem ESF (Sozialfonds) und aus dem EAGFL-G (Landwirtschaftsfonds, Abteilung Garantie) fließen.

Im Unterprogramm EFRE werden voraussichtlich folgende Maßnahmenbereiche förderfähig sein:

- > produktive Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen;
- > bestimmte Infrastrukturinvestitionen;
- > Erschließung des endogenen Potentials einer Region durch lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen und durch Aktivitäten von KMU's (vor allem in den Bereichen Unternehmensdiensten, Technologietransfer, Erleichterung von Finanzierungen, „kleine“ Infrastrukturen, arbeitsplatzwirksame lokale Dienstleistungseinrichtungen);
- > technische Hilfe.



Der ESF-Teil wird die Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen beinhalten (außerhalb von Ziel 2-neu-Gebieten werden diese unter Ziel 3 gefördert).

Der EAGFL-G-Teil wird schließlich Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten enthalten, wie sie bisher schon im Landwirtschaftsteil des Ziel 5b-Programmes zu finden sind (außerhalb von Ziel 2-neu-Gebieten werden derartige Maßnahmen im Rahmen der Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert).

Bei der Programmausarbeitung wird man sehr gut an die bisherigen regionalwirtschaftlichen Aktivitäten und Projektentwicklungen anknüpfen können. Darüber hinaus bilden die im Wirtschaftsleitbild Tirol verankerten Prioritäten für das neue Programm eine wesentliche Grundlage. Wir rechnen also

damit, daß die Ausarbeitung des Ziel 2-neu-Programmes Tirol doch deutlich einfacher vonstatten gehen wird als die Erstausrbeitung des Ziel 5b-Programmes, bei der doch völlig neues Neuland beschrritten werden mußte.

Diese Einfachheit haben wir auch dringend nötig, da ein äußerst knapper Terminplan einzuhalten ist:

Im Idealfall soll das von der Europäischen Kommission genehmigte Programm am 31.12.1999 auf dem Tisch liegen, damit in der neuen Programmplanungsperiode verzögerungsfrei mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die EK behält sich ihrerseits eine Frist von bis zu 6 Monaten für die Programmgenehmigung vor, fordert aber die Vorlage des Programmentwurfes binnen drei Monaten nach Festlegung der Gebietskulisse. Diese Festlegung erfolgt aber realistischweise nicht vor Mai 1999 (siehe Kasten 1). Es wird also „eng“ im kommenden Jahr!

Die Einräumung der sogenannten „Retroaktivität“ (rückwirkendes Inkrafttreten ab 1.1.2000) bei späterer Programmenehmigung würde eine realistischere Zeitplanung ermöglichen und wird daher beantragt.

Übergangshilfen für ehemalige Ziel 5b-Gebiete

Für derzeitige Ziel 5b-Gebiete, die nicht mehr unter Ziel 2-neu fallen, gibt es ein „Trostpflaster“ in Form einer Übergangsunterstützung aus dem EFRE. Dies soll nachzeitigem Entwurfsstand Ende 2003 auslaufen. Die Programmierung für diese „Übergangsbereiche“ wird im Rahmen des Ziel 2-neu-Programmes erfolgen. Auch im Bereich ESF und EAGFL fallen diese Gebiete nicht „durch den Rost“, da diesbezüglich das nicht gebietsgebundene Ziel 3-Programm und Maßnahmen für die ländliche Entwicklung im Rahmen der GAP greifen.

Kasten 4

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik

- Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte, Berufsbildungsbeihilfen und Vorruhestandsbeihilfen
- Ausgleichszulagen für Landwirte in benachteiligten Gebieten
- Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen
- Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Beihilfen für die Forstwirtschaft
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Spezielle Hilfen für den ländlichen Raum im Rahmen der GAP

Neben der Strukturpolitik soll künftig auch die gemeinschaftliche Agrarpolitik (GAP) eine stärkere regionale Komponente erhalten. In einer Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes werden künftig nahezu alle Landwirtschaftsförderungen gemeinsam geregelt, darunter auch die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Kasten 4). Bisher den 5b-Gebieten vorbehalten Förderungen aus dem EAGFL werden daher künftig flächendeckend möglich sein. Über die vorgesehene finanzielle Ausstattung dieses Teiles der GAP gibt es derzeit allerdings noch keine Informationen.

LEADER und INTERREG werden fortgesetzt

In Tirol wird es auch weiterhin ein LEADER-Programm und eine Beteiligung an neuen INTERREG-Programmen für den österreichisch-deutschen und den österreichisch-italienischen Grenz-

raum geben. Wesentlich ist, daß diese Gemeinschaftsinitiativen künftig nicht mehr mit den Zielgebieten verknüpft sind. Damit dürfte u.a. sichergestellt sein, daß die erfolgreichen Tiroler LEADER-Aktionsgruppen fortbestehen können, unabhängig davon, ob sie künftig noch Zielgebiet sind.

Weiters werden die neuen Gemeinschaftsinitiativen jeweils nur mehr aus einem der EU-Strukturfonds kofinanziert (LEADER aus dem EAGFL-G, INTERREG aus dem EFRE).

Neuabgrenzung der Regionalförderungsgebiete nach EU-Wettbewerbsrecht

In der Öffentlichkeit wenig beachtet, erfolgt parallel zur Reform der EU-Strukturfonds auch eine Revision der Regionalförderungsgebiete nach EU-Wettbewerbsrecht.

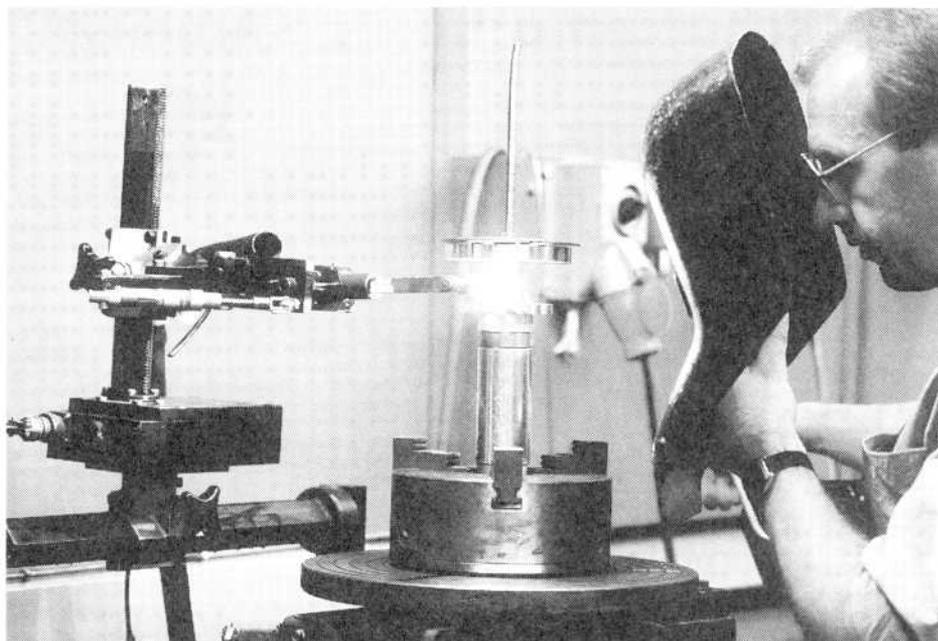
Zur Erinnerung: das sind jene wirtschaftlich weniger entwickelten Gebiete, in denen im Rahmen der EU-Beihilfenregelungen spezielle Regionalförderungen bis zu einer bestimmten Höhe zulässig sind. Die Regionalförderungsgebiete nach EU-Wettbewerbsrecht legen also den Spielraum für die Regionalförderung durch Bund und Land fest.

In Tirol sind derzeit der Bezirk Lienz, die Bezirke Imst und Landeck ohne touris-

musintensive Gemeinden und das obere Lechtal Regionalförderungsgebiet in diesem Sinne.

Obwohl die Europäische Kommission ursprünglich bereits heuer eine Neuabgrenzung dieser Gebiete in Österreich forderte, hat sie nun doch zu einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer bis Ende 1999 zugestimmt. Das heißt, daß im kommenden Jahr jedenfalls auch ein Vorschlag für die Neuabgrenzung dieser Gebiete zu erarbeiten ist.

Nach dem Wunsch der Europäischen Kommission sollen künftig Zielgebiete und Regionalförderungsgebiete nach EU-Wettbewerbsrecht deckungsgleich sein. Österreich setzt sich dagegen heftig zur Wehr, da angesichts der zu erwartenden massiven Reduktion der Zielgebiete zumindest der Handlungsspielraum für die Regionalpolitik auf nationaler Ebene erhalten bleiben soll. ■



Das „Regio-Tech Hochfilzen“ - ein erfolgversprechender Ansatz einer breiten Regionalentwicklung

Christian Stampfer

Getragen durch die Gemeinde Hochfilzen gemeinsam mit dem LEADER-Verein Pillerseetal, dem örtlichen Raumplaner und dem Bodenbeschaffungsfonds als Grundbesitzer wurde ein attraktives Angebot für neue Betriebsansiedelungen geschnürt.

Die Gemeinde Hochfilzen verzeichnete zu Beginn der neunziger Jahre einen erheblichen Beschäftigungsrückgang aufgrund einer kräftigen Reduktion der Arbeitskräfte durch die Firma Veitsch-Radex. Andererseits blieben Betriebsansiedelungen in den freien Gewerbeflächen aus. Vor diesem Hintergrund bil-

dete sich eine Initiative zur Vermarktung der Gewerbegründe in Hochfilzen, aus der die Idee des „Regio Tech Hochfilzen“ entstanden ist. Das Regio-Tech umfaßt einen Wirtschaftspark mit zentraler Infrastruktur, ein Gründerzentrum und ein Schulungs- und Ausbildungszentrum. Der Träger des „Regio Tech Hochfilzen“ ist eine Regionalentwicklungsgesellschaft,

die mehrheitlich im Gemeindeeigentum steht. 51% des Stammkapitals dieser GesmbH tragen die Gemeinden und mit 49% beteiligen sich die zwei Regionalbanken und Privatpersonen. Nach der Gemeinde Hochfilzen ist nun auch St. Jakob in Haus der GesmbH beigetreten. Die Gemeinden St. Ulrich und Fieberbrunn haben ebenfalls den Beitritt in Aussicht gestellt.

Die Aktivitäten des Regio-Tech Hochfilzen umfassen folgende drei Schwerpunkte:

Wirtschaftspark und Gründerzentrum und Vermarktung der Gewerbegrundstücke des Bodenbeschaffungsfonds

Die Vermarktung der Gewerbegrundstücke durch das Regio-Tech-Hochfilzen ist seit Herbst 1997 angefallen. Durch diese Aktivitäten konnten nun bereits knapp 6.000 m² an 3 Firmen verkauft werden. Alle drei Firmen stellen Neuan-siedelungen dar. Wichtig dabei war der unmittelbare Ansprechpartner vor Ort, der die Firmen in allen Fragen bis zur Vertragsunterzeichnung begleitete.

Das Gründerzentrum bietet Jung-unternehmern die Möglichkeit, in der Startphase durch günstige Mietangebote und die Mitbenützung der Infrastruktur des Regio-Tech-Hochfilzen Kosten zu sparen. Im Oktober 1998

Hier entsteht das

REGIO-TECH HOCHFILZEN

INDUSTRIE + DIENSTLEISTUNG

Nir schaffen attraktive Arbeitsplätze für



**LEADER - REGIONALMANAGEMENT
PILLERSEETAL**
Dr. Daniel Wibmer

04 / 226 13 43 Fax: 05332 / 76282
regio-tech.at



konnte der erste Vertragsabschluß mit einem Jungunternehmer getätigt werden.

Dadurch konnten nun bereits in der Startphase 15 neue Arbeitsplätze für die Region gewonnen werden.

Dienstleistungszentrum

Die bestehenden und künftigen Unternehmer in der Region können im Dienstleistungszentrum auf eine zentrale Infrastruktur zurückgreifen. Dies beinhaltet Einrichtungen zur Durchführung von Videokonferenzen, die Kommunikation via Intranet und Internet, die Durchführung administrativer und technologieorientierter Bürodienstleistungen sowie die Verwendung der zentralen Telekommunikationsanlage. Das Dienstleistungszentrum soll den Motor für eine weitere Entwicklung der Betriebsansiedelung und der Regionalentwicklung darstellen. Die Möglichkeit zur Benützung der zentralen Infrastruktur war ein ausschlaggebendes Argument für die drei Betriebsansiedelungen, denn dadurch wurden „normale“ Gewerbetreibende in das Gesamtkonzept eines weitaus attraktiveren Wirtschaftsparkes integriert. Durch diese zentrale Infrastruktur können Kosten für die einzelnen Betriebe gespart werden, die Nutzung dieser Einrichtung erspart aber auch den Regionsgemeinden Kosten.



Telezentrum (non profit)

Neben den gewinnorientierten Bereichen wurde zusätzlich ein Telezentrum eingerichtet, das dem LEADER-Verein „Pillerseetal“ zur Ausbildung und weiteren Qualifikation der regionalen Bevölkerung zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt wird. Allein im Herbst 1998 finden 29 Kurse und Veranstaltungen statt, die bereits seit September voll ausgebucht sind. Die Themen der Kurse beinhalten allgemeine EDV-Kurse, Sprachkurse, Kommunikationstraining, Jungunternehmerberatung und Telearbeitsseminare. Aufbauend auf den Erfahrungen dieser Kurse wird 1999 eine Fortsetzung der intensiven Kurstätigkeit durch den LEADER-Verein stattfinden.

Das Regio-Tech-Hochfilzen stellt somit in seiner Komplexität einen musterhaften Ansatz für eine phantasievolle Verwertung der Gewerbe- und Industriegrundstücke dar. Die Bildung von Netzwerken und betrieblichen Koopera-

tionen sind einerseits ein wesentlicher Bestandteil des LEADER II Programmes Tirol, stellen aber andererseits auch den aktuellen Trend bei der Schaffung von Wirtschaftsparks dar. Erwähnenswert sind auch die sehr moderaten Kosten für die erste Ausbauphase von ca. 5 Millionen Schilling, die sich durch Ankauf und Adaptierung eines ungenutzten Gebäudes ergaben.

Als eine Option für die Zukunft kann sich aus dieser GesmbH eine Fortsetzung der durch LEADER begonnenen Regionalentwicklung, getragen durch die vier Regionsgemeinden, ergeben. Damit wäre auch über das Jahr 1999 und damit dem Ende der Laufzeit des LEADER-II-Programmes-Tirol hinaus ein Fortbestand der durch LEADER initiierten regionalen Zusammenarbeit gesichert. ■



Geografische Dienste für die Tiroler Gemeinden

Manfred Riedl

Die Nutzungen von neuartigen Kommunikationsstrukturen wie dem Internet beginnen erst. Das Land Tirol bietet den Gemeinden ein einfach bedienbares Werkzeug an, das den Raumbezug der abgefragten Information in den Mittelpunkt stellt.

Ab sofort können die meisten Tiroler Gemeinden via Internet in die Datenbestände von TIRIS, dem geografischen Informationssystem der Landesverwaltung, Einsicht nehmen. Durch einfache Bedienungsschritte werden übersichtli-

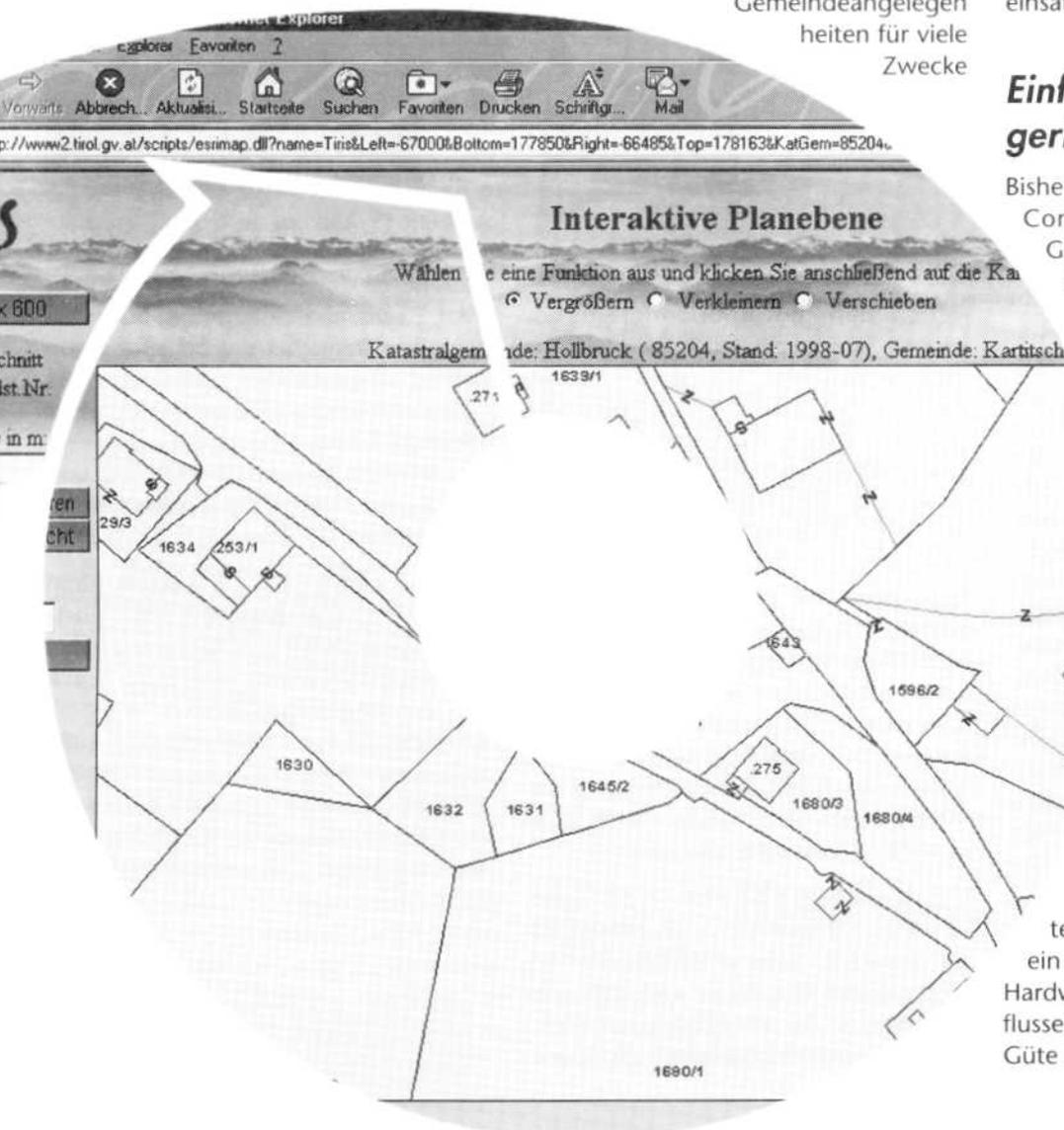
che Kartendarstellungen oder parzellengenaue Pläne in Sekundenschnelle auf den Bildschirm gerufen - und das jederzeit und von jedem PC-Arbeitsplatz mit Internet-Anschluss aus. Diese topaktuelle Informationstechnik kann in Gemeindeangelegenheiten für viele Zwecke

verwendet werden. Sie bringt unmittelbare Auskunft für Bürger und Gemeindebedienstete, Übersicht und Bewertung für rasche Entscheidungsfindungen oder auch lebensrettende Orientierung im Rettungs- und Katastropheneinsatz mit sich.

Einfache Technik zu geringen Kosten

Bisher brauchte jeder Anwender eigene Computerprogramme (CAD oder GIS), um geografische Daten bearbeiten zu können. Kosten und Nutzen standen infolge hoher Aufwendungen für Personal und Ausstattung in vielen Gemeinden in einem ungünstigen Verhältnis zueinander.

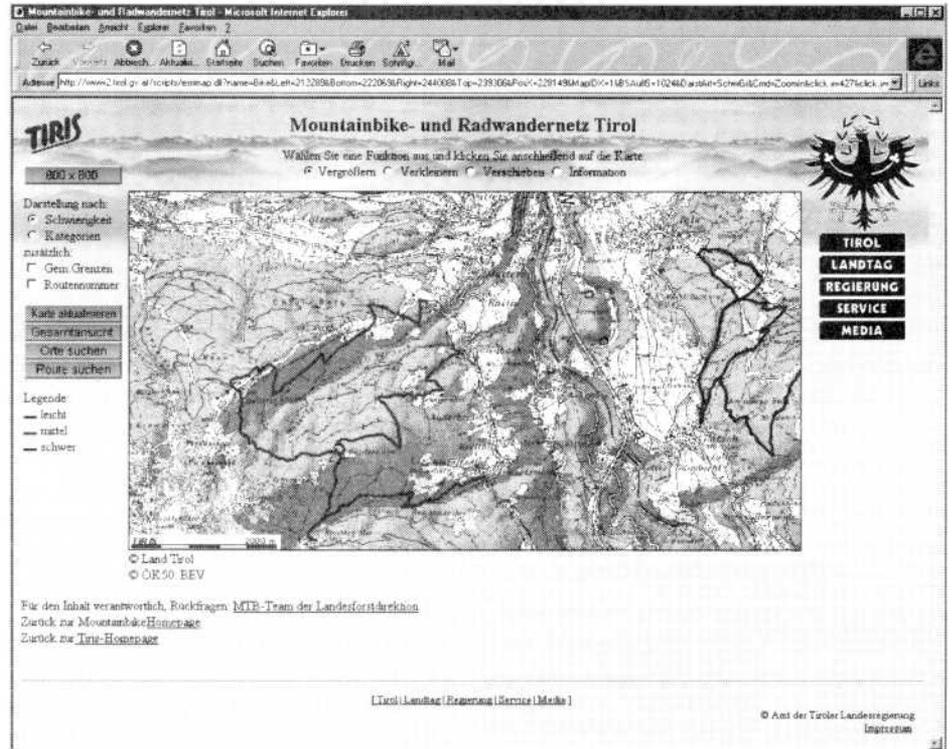
Nummehr haben sich in sehr kurzer Zeit neben diesen inhaltlich und technisch anspruchsvollen Anwendungen neue Informationstechniken entwickelt. Motor dieser Entwicklung ist das frei zugängliche und hardware-unabhängige Internet. Die Anwendungen ermöglichen rasche und selbstgesteuerte (interaktive) Darstellungen und Abfragen am Bildschirm des Benutzers. Einzige technische Grundvoraussetzung ist ein Internetanschluss, die Qualität der Hardware und der Datenleitung beeinflussen allerdings die Schnelligkeit und Güte des Bildaufbaues.



Der Zugang zum Internet ist vergleichsweise einfach und zudem kostengünstig. Da sich die abrufbaren Informationen und Dienste an eine potentiell große Benutzerschar richten, werden die Inhalte von den Anbietern einfach und verständlich gehalten. Natürlich braucht es eine gewisse Übung mit dem Computer! Über diese „Schwelle“ müssen aber die Anwender steigen, wollen sie an der Informationsgesellschaft aktiv teilnehmen. Ein Internet-Browser, das ist der „Übersetzer“ der Internet-Sprache HTML in lesbare Bildschirmseiten, gehört zur Standardausstattung eines jeden Computers. Daher fallen bei der Internet-Nutzung nur Betriebskosten an: An den „Provider“, der den Anschluss an das Netz (World Wide Web) sicherstellt, und an den Leitungsbetreiber, der die Leitung zum Provider betreut (zumeist Telekom).

Aus Daten entstehen Dienste

Mit den technischen Möglichkeiten des Internet können Dienste für die breite Nutzung von geografischen Informationen eingerichtet werden. Das Interesse und der grundsätzliche Nutzen läßt

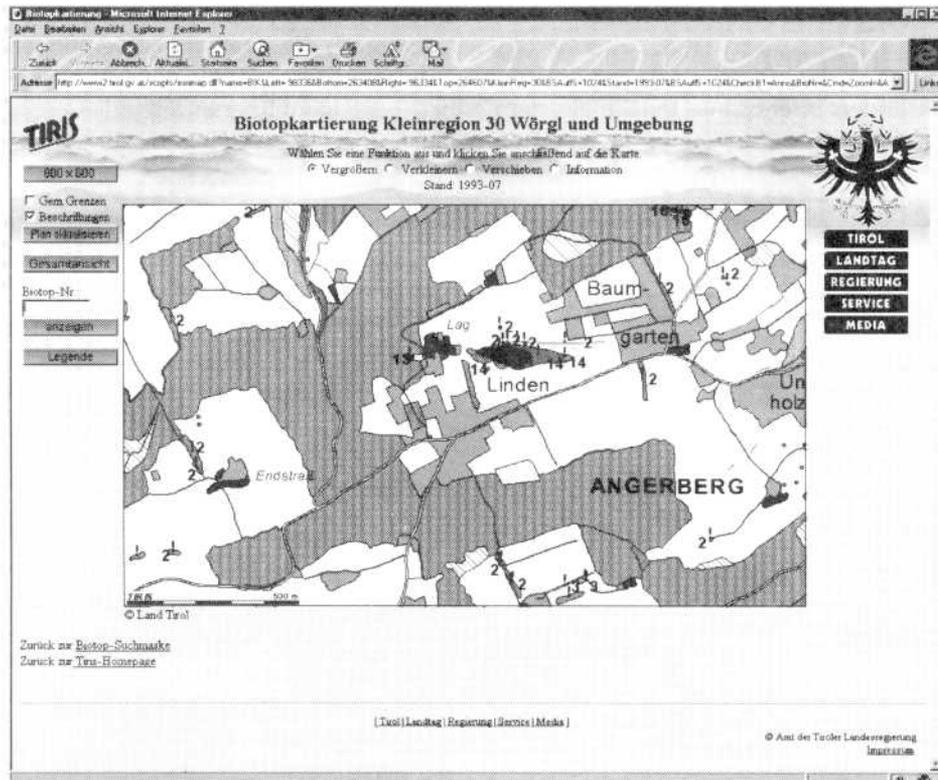


sich leicht ermessen: Raumbezogene Informationen haben große Bedeutung für fast jedes Unternehmen und jede Verwaltung; fast 90 Prozent aller Informationen haben einen Raumbezug! Wie

viele Fragen und Irrfahrten könnten sich Lieferanten ersparen, wenn sie wissen, wo ein Kunde wohnt und wie man zu ihm gelangt. Wie rasch und sicher könnten manche Verfahren entschieden werden, wenn Informationen über zulässige Nutzungen schnell und vertrauenswürdig vor Ort nachgefragt werden können.

Daten, die solche Informationen beschreiben, gibt es zuhauf und vielerorts. Erst durch inhaltliche und technische Standardisierung und Dokumentation können aus solchen Daten gezielt Informationen gewonnen und in weiterer Folge an die nachfragenden Benutzer verteilt werden.

Diese Voraussetzungen erfüllt der seit 1991 aufgebaute Datenpool von TIRIS. Gestützt auf Datenaustauschverträge mit vielen Gebietskörperschaften fügen sich darin die vertrauenswürdigen Originaldaten vieler Kooperationspartner in geordneter Weise zu einem stetig wachsenden Potential an räumlicher Information zusammen. Durch diese Zusammenarbeit sind sowohl die Nutzungsrechte an den Daten als auch deren ständige periodische Fortführung gesichert.





Beim TIRIS wurden aufgrund der rasch wachsenden Nachfrage Dienste, die sind organisierte Arbeitsabläufe zur Erstellung von Informationsprodukten, eingerichtet. Dabei werden aus dem dokumentierten Datenpool sehr rasch, weil automatisationsunterstützt, konkrete Produkte für größere Benutzergruppen erzeugt und ausgeliefert.

Ein Beispiel für derartige Dienstleistungen sind die 5 Themenkarten über das jeweilige Gemeindegebiet, die als Informationsgrundlage zum Einstieg in das örtliche Raumordnungskonzept bereits an 250 Gemeinden zugestellt wurden. Hohe Nachfrage mit ca. 500 Datenlieferungen im Jahr erzielt auch das Gemeindeservice, das digitale geografische Daten für die Weiterverwendung bei Gemeinden und deren Planern ausliefert. Mit der Einschau in geografische Daten über das Intranet der Landesverwaltung gelang es, vielen Sachbearbeitern in den Rechts- und Fachabteilungen bis hinaus zu den Bezirksverwaltungsbehörden einen jederzeit benützbaren, interaktiven Zugang zu vielschichtigen, direkt raumbezogenen Verwaltungssachverhalten zu schaffen.

Der gute Anklang, den die „Geografischen Dienste“ bei den Kollegen in der Landesverwaltung fand, führte zur „Spiegelung“ einiger Anwendungen im Internet.

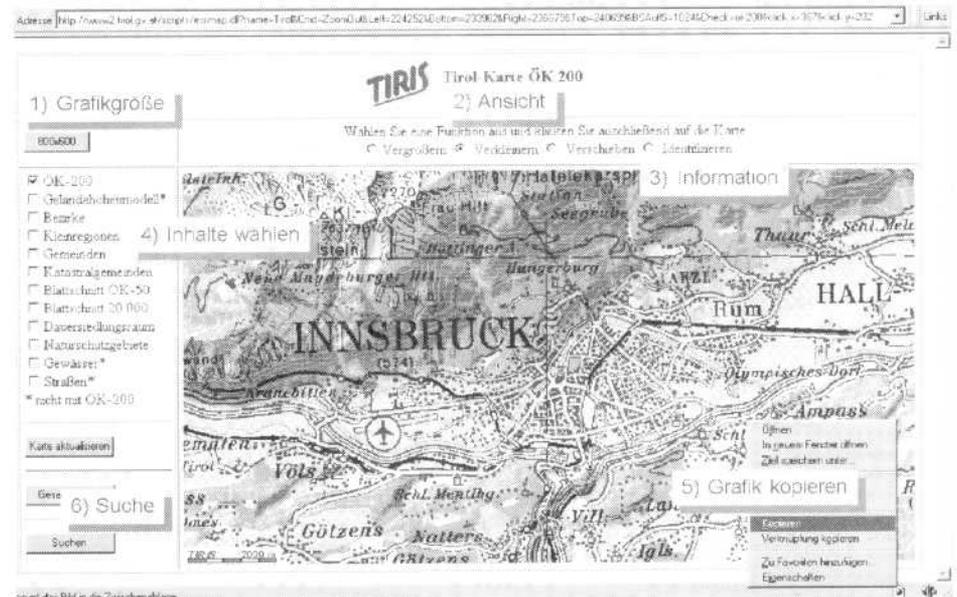
Geografische Dienste im Internet

Besonders interessante Inhalte aus dem TIRIS-Datenpool können von befugten

Benutzern in Internet selbst abgefragt werden. Nach erfolgter Anmeldung am Datenserver kann der Benutzer einen bestimmten, für ihn freigeschalteten Dienst auswählen. Die Freischaltung der einzelnen Dienste und deren räumliche Ausdehnung, sprich Einsehbarkeit, wird über eine Datenbank gesteuert, in der die Datennutzungsrechte abgebildet sind. So kann individuell für jeden Benutzer ein eigenes „Menü“ an Diensten eingerichtet werden.

Nachfolgend auf die Auswahl des Dienstes wird sofort eine erste grafische Übersicht, eingebettet in ein leicht verständliches Umfeld übertragen. Die Produktion der Internetseiten mit immer neuen Grafiken erfolgt mittels einer speziellen Software auf einem Rechner der Landesverwaltung. Dieser Computer erstellt aus den originalen Daten ein digitales Abbild im speziellen Internet-Format (HTML), das über das Netz übertragen und auf dem Bildschirm dargestellt wird.

Die Bildschirmsicht ist bei allen geografischen Diensten von TIRIS ähnlich aufgebaut: Der größte Teil wird von der aufgerufenen Karte bzw. dem gewählten Plan im Grafikfenster eingenommen. Oberhalb dieses Bildfensters ist eine Leiste mit einschaltbaren Knöpfen („Buttons“) für grafische Operationen wie Vergrößern, Verkleinern, Verschieben oder Identifizieren eingerichtet. In der Spalte links am Schirm können In-



haltsebenen dazugeschaltet oder logische Abfrageoperationen (z.B. Ortsbezeichnung, Grundstücksnummer) ausgeführt werden.

Mit diesen Funktionen kann sich jeder Benutzer selbständig und fortschreitend („interaktiv“) durch immer neue Ansichten die Antwort auf seine konkrete Fragestellung „erarbeiten“. Das Bildprodukt kann auch ausgedruckt oder in die Textverarbeitung eingebunden werden.

Erste Anwendungen freigeschaltet

Bereits seit einigen Wochen sind im Internet frei zugänglich Karten zum **Mountainbike-Konzept** des Landes Tirol einsehbar. Auf der Grundlage der digitalen Österreichischen Karte 1:50.000 des Bundesvermessungsdienstes werden die freigegebenen Bergrad- und Radwanderwege kundgetan. Den regionalen Einstieg schafft der Benutzer

WO

Die **TIRIS-Homepage** mit den „Geografischen Diensten“

finden Sie unter der Internet

Adresse:

<http://www.tirol.gv.at/tiris>

WER

Eine Zugangsberechtigung mittels Passwort erhalten alle Gemeinden im Rahmen ihrer Datenaustauschverträge mit dem Land Tirol. Auftragnehmer der Gemeinden und Vertragspartner des Landes erhalten ebenfalls Zugang zu den Geografischen Diensten.

WIE

Ihre Anmeldung richten Sie unter Angabe Ihrer e-mail Adresse an: raumordnung.statistik@tirol.gv.at

entweder über die Auswahl einer konkreten Route oder die Eingabe des gewünschten Ortsnamen. Letzterer kann aus immerhin 20.000 Ortsbegriffen ausgewählt werden. Neben der Lage der unterschiedlich schwierig zu befahrenden Radwege erhält der Internet-Besucher auch Routenbeschreibungen und Höhenprofile angeboten.

Für (fast) jede raumbezogene Verwaltungsarbeit unentbehrlich ist der Eigentumsnachweis an Grund und Boden. Das Land Tirol hat daher die Nutzungsrechte der bald flächendeckend vorhandenen **Digitalen Katastralmappe** der Vermessungsämter vorausschauend auch für die Gemeinden erworben. Nicht nur die Bediensteten in den Gemeinden, auch alle Auftragnehmer von Land und Gemeinden können daher am Bildschirm in die Katastralmappe Einsicht nehmen. Welche Form hat das Grundstück, ist es durch eine öffentliche Straße erschlossen, welche Grundstücke befinden sich in Nachbarschaft? Für solche vergleichsweise einfache Anwendungen von digitalen geografischen Daten mußten vorher aufwendige EDV-Programme eingesetzt werden, nunmehr kann eine große Anzahl von Bearbeitern solche Informationen nutzen.

In jahrelanger Feldarbeit wurde die **Biotopkartierung** der Tiroler Talräume (bis 1200 Meter Seehöhe) auf Basis von Orthophotos erstellt. Diese umfangreiche Wissenssammlung hat es verdient, digital erfasst und somit der Beachtung bei der Nutzung von Grund und Boden zugeführt zu werden.

Großen Nutzen erwarten wir uns von der heuer angelaufenen digitalen **Verortung der Gebäudeadressen**. Für etliche Gemeinden im Unterinntal kann bereits jetzt aus dem Internet jede Adresse in ihrer räumlichen Lage dargestellt bzw. von jedem Wohnhaus die Anschrift ermittelt werden. Interesse an der Nutzung haben nicht nur die Gemeinden als Datenerzeuger selbst, für das Katastrophen-, Rettungs- und Sicherheitswesen lassen sich vielfältige Anwendungen erwarten. Dieses Projekt soll sehr rasch auf alle Talräume ausgedehnt werden.

Weitere Internet-Anwendungen absehbar

Aufbauend auf die Österreichische Karte werden in naher Zukunft eine Übersicht über die **Wasserrechte**, die Grenzen der **Naturschutzgebiete** oder die **Solarkartierung** veröffentlicht. Ein Schwerpunkt der digitalen Aufbereitung zur Information der Einheimischen und Urlaubsgäste via Internet zeichnet sich zum Themenschwerpunkt **Sport- und Erholungseinrichtungen** ab.

Über die Digitale Katastralmappe lassen sich als thematische Informationen die Zonierungen der **Naturgefahren** oder die Festlegungen der örtlichen Raumordnung legen. Die **Flächenwidmungspläne** der Zukunft werden wahrscheinlich im Internet veröffentlicht und stehen allen Interessenten zur Einsicht offen.

Das digitale **Orthophoto** (plangenaues Luftbild), dessen EDV-Verarbeitung bislang als „Speicherfresser“ eingestuft wurde, erweist sich durch die generalisierende Bildschirmauflösung als durchaus internetfähig. Dieses Bildmaterial erleichtert die Orientierung für Planungskundige immens, sodaß es als Grundlage für viele thematische Informationen dienen kann.

Für viele Mitarbeiter in den Gemeinden bringen die modernen Kommunikationswege neue Herausforderungen mit sich. Trauen Sie sich das zu, nutzen Sie Ihre Chance, die Zukunft beginnt mit jedem Tag neu. ■

Schutzwasserwirtschaft und Raumordnung

Viktor Hofer

Wasser und Raum - unvermehrbares einmalige Naturgüter

Wasserwirtschaft und Raumordnung - Ausgleich zwischen Wirtschaft und Natur

Zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung bestehen enge Bindungen. Beide beschäftigen sich mit einem Naturgut, das einmalig und nicht vermehrbar ist. Beide bringen die Notwendigkeit einer öffentlichen Ordnung zum Ausdruck, beide befassen sich mit

Verfahren, die in der Regel langfristig und zum Teil auch unwiderruflich sind. Beide dienen dem Zweck, die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern, und beide haben den Zweck der Vorsorge für künftige Generationen. Dabei müssen die Bemühungen auch dahin gehen, die wasserwirtschaftlichen Aufgaben

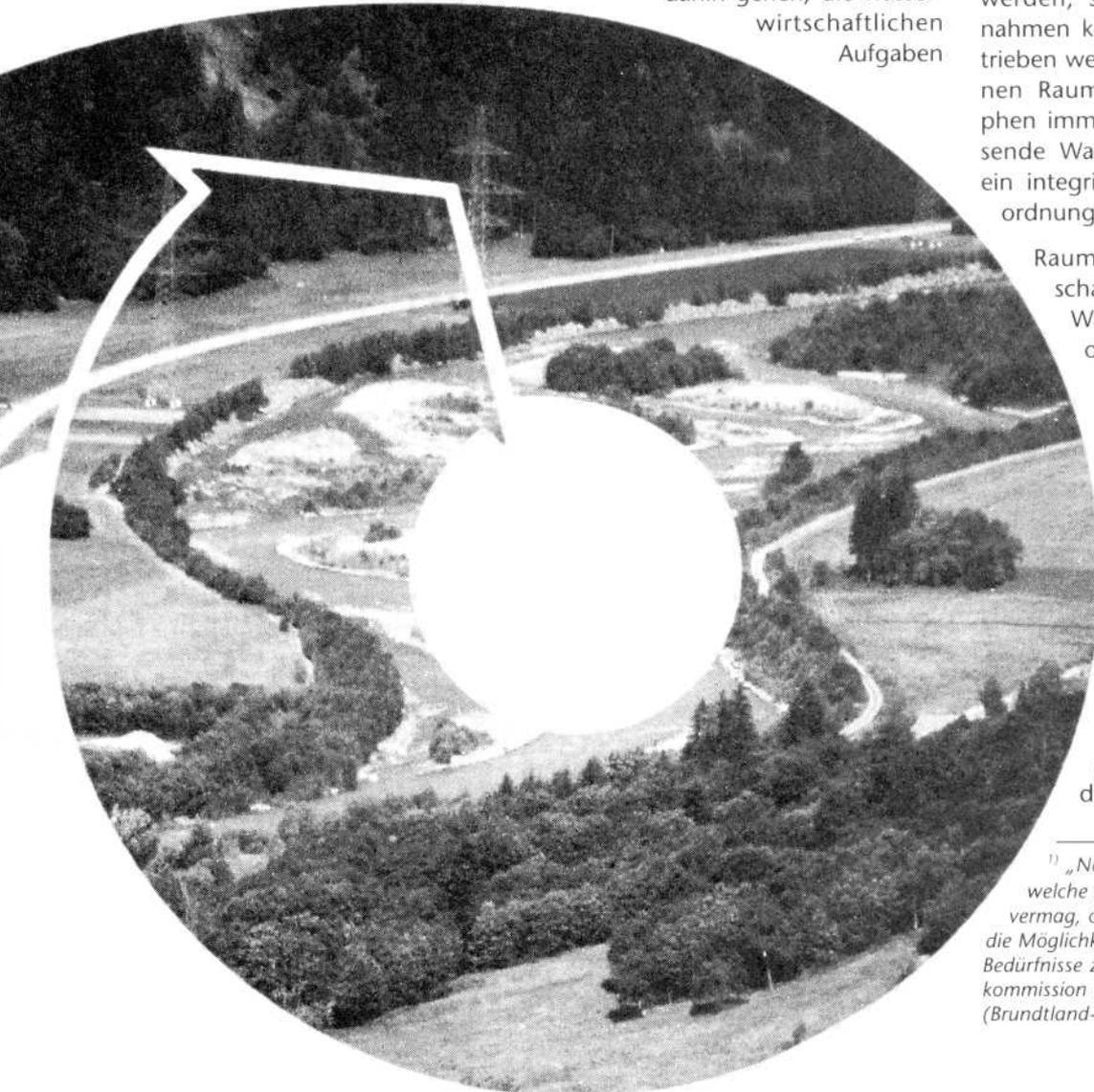
unter Berücksichtigung ihrer raumbezogenen Notwendigkeiten auf gesellschaftlich-soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Erfordernisse im Sinne der Nachhaltigkeit¹⁾ zu orientieren.

Jede Raumordnung muß mit der Erhebung und Prüfung der natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere auch der Wasserwirtschaft beginnen. Der von der Natur vorgegebene Wasserschatz kann nicht vermehrt werden, schutzwasserbauliche Maßnahmen können nicht ins Endlose getrieben werden. Das Wasser fordert seinen Raum, wie Hochwasserkatastrophen immer wieder aufzeigen. Umfassende Wasserwirtschaft muß deshalb ein integrierter Bestandteil der Raumordnung sein.

Raumordnung ohne Wasserwirtschaft ist ebenso undenkbar wie Wasserwirtschaft ohne Raumordnung!

Die Raumordnung hat hierbei Koordinierungsaufgaben zu erfüllen. Wasserwirtschaft als Querschnittsmaterie sowohl in räumlicher als auch in fachlicher Hinsicht ist fast immer gezwungen, widersprüchliche Forderungen von Gesellschaft und Wirtschaft auszugleichen. Wasserwirtschaft steht damit im Spannungsfeld zwischen der Forderung nach Schutz und Nut-

¹⁾ „Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken“. Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission).





Verbauter, „absolut“ geordneter Raum - eine Horrorvision nicht nur für Ökologen!

(Bildnachweis anonym, Reproduktion Abteilung Wasserwirtschaft)

zung der Gewässer einerseits und der Abwehr der vom Wasser ausgehenden Gefahren andererseits.

Respekt und Verantwortung gegenüber dem Wasser

Eine vorrangige Forderung der Wasserwirtschaft an die ordnende Planung des Raumes ist der Respekt vor dem Wasser und die Verantwortung zu einer sorgsamem Nutzung des Wassers. Es sollte gelingen, das Wasserbewußtsein weiter zu heben, sozusagen das „Wassergewissen“ in Gesellschaft und Wirtschaft noch mehr als bisher zu wecken. Dadurch wird es möglich sein, die auf lange Sicht angestrebte Nutzung des Wasserschatzes neben der sinnvollen Gestaltung des Lebensraumes, zu dem das Wasser und der „Wasserraum“, damit meine ich das gesamte Gewässer und auch sein Umfeld, wie Uferzonen, Auen, Verbindung mit dem Grundwasser usw., untrennbar gehören, nachhaltig zu sichern und zu erhalten.

Ohne Hochwasserschutz wäre Tirol nicht bewohnbar

Die naturbedingten Gegebenheiten des alpinen Landes Tirol erfordern in hohem Maße einen sorgfältigen Umgang mit Raum und Wasser. Hochwässer, Muren und Lawinen bedrohen mit großer Zerstörungskraft unsere Gebirgstäler und damit unsere Lebens- und Wirtschaftsräume.

Extreme Niederschlagsereignisse mit entsprechenden Hochwasserabflüssen können jederzeit auftreten. Auf derartige Jahrhundertereignisse haben menschliche Eingriffe in die Umwelt keinen Einfluß. Die natürliche Speichermöglichkeit von Vegetation und Boden reicht in diesen Fällen nicht aus, um die anfallenden extremen Niederschläge aufzunehmen. Nachgewiesenermaßen kommt es aber auch durch menschliche Eingriffe zu Hochwasserschärfungen, insbesondere im Bereich kleiner, häufig auftretender Hochwasserereignisse. Ebenso

sind nach heutigem Wissen Klimaschwankungen für das Entstehen von Hochwässern nicht ausgeschlossen.

Ohne Hochwasserschutz wäre Tirol in der heutigen Bevölkerungs- und Nutzungsdichte jedenfalls nicht bewohnbar.

Aktiver und passiver Hochwasserschutz - eine Voraussetzung für die Raumnutzung

Die in Tirol lebende Bevölkerung war von jeher gezwungen, ihren Siedlungs- und Wirtschaftsraum der Natur abzurufen und ihn gegen Naturgewalten zu verteidigen. Da hochwassersichere Bereiche in unseren Tälern nur in begrenztem Maße vorhanden sind, mußten die Menschen mit Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten mit Siedlungen und Wirtschaftsanlagen, aber auch mit notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen sowie mit Anlagen für den Fremdenverkehr immer häufiger in exponierte Bereiche und in die Nähe der Gewässer ausweichen. Die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Tirol und der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung haben die Aufgabe der Errichtung und Erhaltung



Isel bei St. Johann i.W./Osttirol, Geordneter Raum - auch der Isel wurde hier „Raum“ zugestanden. (Bildnachweis: Abteilung Wasserwirtschaft)

solcher Schutzmaßnahmen. Moderne Schutzwasserwirtschaft ist bemüht, hochwertige Nutzungsstrukturen wie Siedlungen, Gewerbe und Industriegebiete, wichtige Verkehrsverbindungen und in öffentlichem Interesse gelegene infrastrukturelle Einrichtungen durch „aktive“ Maßnahmen wie Gewässerregulierungen, Hochwasserdämme und Rückhalteanlagen zu schützen.

In Sonderfällen ist auch die Ablöse von gefährdeten Objekten denkbar. Man spricht dann von „passivem Hochwasserschutz“. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung von nicht höherwertig genutzten Hochwasserabfluß- und Retentionsräumen, um den Rückhalt des Wassers zu sichern bzw. zu verbessern und dadurch Abflußbeschleunigungen zu vermeiden.

Trotz aller Möglichkeiten und Bestrebungen ist ein vollkommener Schutz vor Hochwassergefahren aber nicht möglich und wird auch künftig nicht möglich sein.

Hochwasserabfluß- und Gefahrenzonenpläne - Voraussetzung für die Raumordnung

Von den fachlich zuständigen Dienststellen im Land werden daher in Hochwasserabfluß- und Gefahrenzonenplänen die bei Hochwasser auftretenden Gefährdungen und das trotz Verbauungen verbleibende Restrisiko dargestellt. Diese Ausweisungen dienen der örtlichen Raumordnung insbesondere bei der Flächenwidmung als wesentliche Grundlage zur Verminderung von vorausschaubaren Schäden.

Grundsätzlich ist die wirkungsvollste und in der Regel auch weitaus wirtschaftlichste Vorsorge vor Hochwasserschäden, Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur so zu planen, daß wasserbauliche Maßnahmen erst gar nicht erforderlich werden.

Vorrangig ist dabei eine sinnvolle Verlagerung der menschlichen Aktivitäten in hochwasserfreie Gebiete anzustreben.

Geordnete Raumnutzung durch Raumordnung, koordiniert mit Wasserwirtschaft

Die überörtliche und örtliche Raumordnung mit ihren Möglichkeiten ist somit berufen, die Raumnutzung im Sinne der Zielvorgaben und Grundsätze des Tiroler Raumordnungsgesetzes, insbesondere mit der Wasserwirtschaftsplanung zum Wohle einer geordneten Gesamtentwicklung des Landes zu koordinieren.

Hochwasserabflußgebiete, Rote und Gelbe Gefahrenzonen

Nach § 38 des WRG ist zur Errichtung und Abänderung von Anlagen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses die wasserrechtliche Bewilligung einzuholen. Als Hochwasserabflußgebiet gilt hierbei das bei 30-jährlichen Hochwässern (HQ30) überflutete Gebiet.

Das Wasserbautenförderungsgesetz regelt die Finanzierung sowie die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Neben den Aufwendungen der betroffenen Gemeinden und Interessenten bilden Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds und Beiträge der Bundesländer das finanzielle Rückgrat für schutzwasserbauliche Maßnahmen.

Abflußpläne bzw. Gefahrenzonenpläne des Flußbaues sind fachliche Unterlagen über die durch Überflutungen, Vermurungen und Rutschungen gefährdeten Gebiete. Abflußpläne stellen Art und Ausmaß der Gefahren bei Hochwasserabflüssen einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit (HQ100) dar. Ebenso erfolgt die Darstellung der Anschlaglinie des HQ30.

Im Gefahrenzonenplan werden als „Rote Zone“ jene Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs-, Gewerbe- und Industrie- sowie Verkehrszwecke nicht geeignet sind.

Der Überflutungsbereich zwischen der

Rechtliche Voraussetzungen

Wesentliche rechtliche Voraussetzungen für ein derartiges problemorientiertes verantwortungsvolles Handeln im Bereich des Schutzwasserbaues sind:

- *das Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. 215/1959 i.d.F. BGBl. I Nr. 74/1997*
- *das Forstgesetz 1975, BGBl. 440/1975, i.d.F. BGBl. Nr. 419/1996*
- *das Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. 148/1985 i.d.F. BGBl. I Nr. 96/1997*
- *das Tiroler Raumordnungsgesetz 1997, LGBl. 10/1997 i.d.F. LGBl. 21/1998*
- *die Tiroler Bauordnung 1998, LGBl. 15/1998*
- *das Tiroler Naturschutzgesetz 1997, LGBl. 33/1997 i.d.F. LGBl. 78/1998*

Abgrenzung der „Roten Zone“ und der Anschlaglinie des HQ100 wird als „Gelbe Gefahrenzone“ ausgewiesen. In diesem Bereich können Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie Behinderungen des Verkehrs auftreten. Aber auch über diese Zone hinaus kann ein Restrisiko eintreten.

Die Ausarbeitung derartiger Gefahrenzonenpläne wird vom Bund und Land gefördert und sollte in jeder Gemeinde mit einem Gewässer, von dem Gefahr ausgeht, vorliegen.

Für die Festlegung der Wildbacheinzugsgebiete und die Gefahrenzonenplanung des Forsttechnischen Dienstes sind die Bestimmungen des Forstgesetzes maßgeblich.

Für die Wildbacheinzugsgebiete Tirols liegen für alle Tiroler Gemeinden Gefahrenzonenplanungen der Wildbach- und Lawinenverbauung vor.



Alperschonbach in der Gemeinde Bach im Lechtal vor und nach der Regulierung.

(Bildnachweis: ARGE Limnologie, Innsbruck)

Abflußbereiche von Flüssen unbedingt freihalten, dem Abfluß „Raum“ geben

Hochwasserabflußgebiete sollten aus wasser- und volkswirtschaftlichen Gründen von Bebauungen und sonstigen höherwertigen Nutzungen unbedingt freigehalten werden. Hochwasserschutzmaßnahmen für in der „Roten Zone“ gelegenes, nicht genutztes Bau- oder Bauerwartungsland werden nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert bzw. gefördert.

Desgleichen werden Maßnahmen, die zum Schutz von Bauten im HQ30 - Abflußbereich notwendig werden, nicht aus Bundesmitteln finanziert bzw. gefördert, wenn sie nach dem 01.07.1990, mit dem die WRG-Novelle 1990 in Kraft getreten ist, behördlich genehmigt worden sind.

Die Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Vorgaben kann auch Auswirkungen auf die Zuerkennung von Entschädigungen aus den Mitteln des Katastrophenfonds haben.

Gewässerraum - Schutzfunktion und Wohlfahrtswirkung

In den vergangenen Jahren hat sich das Verständnis von Gewässerschutz und im Zusammenhang damit die generelle Zielsetzung der Schutzwasserwirtschaft erheblich geändert. Man hat erkannt, daß der Flußraum neben der Wasserabfuhr wichtige Funktionen zum Wohle des Menschen erfüllt.

In den Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung (RIWA T) aus dem Jahre 1994, sind die Ziele der modernen Schutzwasserwirtschaft festgelegt. Sie vereinen vorrangig den Schutz des Menschen, seines Lebens- und Siedlungsraumes sowie den Schutz von Kulturgütern vor Schäden durch Hochwasser, Muren und Rutschungen mit dem Schutz der Gewässer und ihres Umfeldes als landschaftsgestaltendes Element, als natürlicher Lebensraum und ökologisch funktionsfähige Einheit.

Dieser Generalzielsetzung untergeordnet werden der Schutz des Wirtschaftsraumes, die Sicherung der Hochwasser-

abflußgebiete, die Sicherstellung eines Hochwasserschutzes in erster Linie durch passive Maßnahmen und durch Hochwasserrückhalt, die Gewährleistung einer Gewässerinstandhaltung bzw. der laufenden Gewässerpflege einschließlich der Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer sowie die Sicherstellung eines möglichst ausgeglichenen Geschiebehaushaltes.

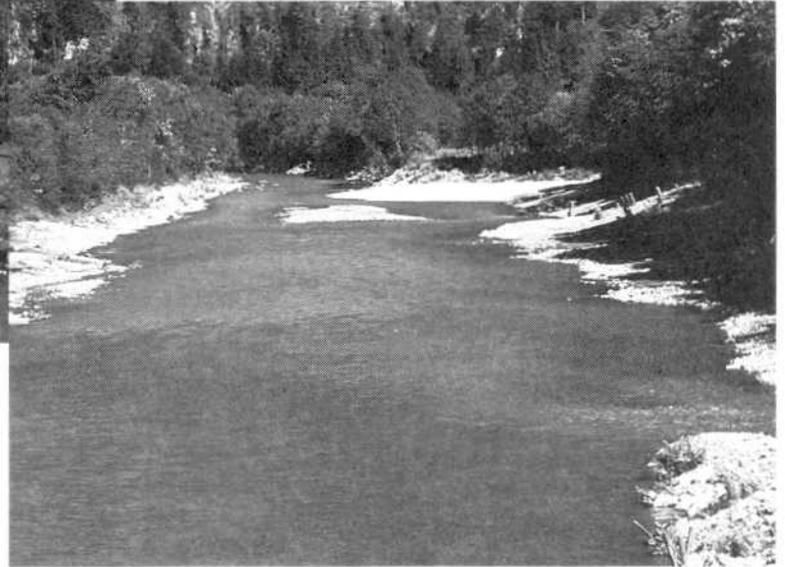
Alle diese schutzwasserwirtschaftlichen Überlegungen nennt man zusammengefaßt „Gewässerbetreuung“, die daraus abgeleiteten, auf die längerfristige Gewässerentwicklung in einem naturräumlich abgegrenzten Flußgebiet ausgerichteten individuellen Planungen „Gewässerbetreuungskonzepte“. Diese Planungen setzen eine multidisziplinäre Bearbeitung unter Beiziehung verschiedener Fachleute wie Wasserbautechniker, Ökologen und Limnologen voraus.

Gewässerbetreuung ist deshalb nicht nur Ziel und Aufgabe der Wasserbauverwaltung allein, sondern es müssen auch die zahlreichen Aktivitäten rund um unsere Fließgewässer, von der Raumpla-



Großache bei Erfendorf unterhalb der Wohlmüttinger Brücke vor und nach der Regulierung.

(Bildnachweis: ARGE Limnologie, Innsbruck)



nung bis zum Naturschutz, von der Landwirtschaft bis zur Freizeitnutzung zu einer ganzheitlichen Einheit koordiniert zusammengefügt werden. Man spricht von „integraler Wasserwirtschaft“.

„Integrale Wasserwirtschaft“ - Raumordnung muß auch den Wasserraum sichern

Eine entsprechende Berücksichtigung aller Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes im Rahmen der Raumordnung wird auch zukünftig den Menschen vor dem Wasser und das Wasser vor dem Menschen bestmöglichen Schutz bieten, weil naturnahe, „lebende“, das sind mit ihrem Umfeld vernetzte Gewässer, ihre ökologische Funktionen als Bestandteil des Naturhaushaltes besser erfüllen können.

Sie weisen dadurch eine größere Selbstreinigungskraft auf, werden also mit den Belastungen aus Abwasserleitungen, Mischwasserüberläufen, Regenüberläufen und diffusen Nährstoffeinträgen besser fertig und schließlich werden Hochwasserabflüsse gedämpft und durch gezielt herbeigeführte oder besser natürlich vorhandene Ausuferungen in Abflussspitze und Abflussvolumen reduziert.

Gleiche Ziele verfolgt die Europäische Gemeinschaft mit ihrer - vorläufig noch im Entwurf vorliegenden - Wasserrahmenrichtlinie. Der Grundgedanke dieser Richtlinie ist, daß sich die Wasserwirtschaft als wesentlicher Teil der Umweltpolitik am natürlichen „raumbestimmten Fluß“ des Wassers über Einzugsgebiete ins Meer orientieren sollte, und daß dabei die mengen- und qualitätsbezogenen Wechselwirkungen zwischen Oberflächengewässern und Grundwässern zu berücksichtigen sind. Alle Maßnahmen, die ergriffen werden, um mit Blick auf eine nachhaltige Nutzung des Wassers bestimmte Umweltziele zu erfüllen, sollen koordiniert werden. Darüberhinaus wird gefordert, daß die Auswirkungen dieser Maßnahmen in den Einzugsgebieten verfolgt und überwacht werden, um zu gewährleisten, daß die gemeinschaftliche Wasserpolitik zusammenhängend und rationell umgesetzt wird.

Es gilt in der Wasserwirtschaft zweifellos das Wort „Zurück zum Natürlichen, es gibt kein besseres Vorwärts!“

Verwendete Unterlagen:

1. Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung - Technische Richtlinien gem. § 3 Abs. 2 WBFG 1985; RIWA T des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 23.11.1994, Erlaß Zl. 45.020/07-IVS/94
2. „Die Kraft des Wassers - richtiger Gebäudeschutz vor Hoch- und Grundwasser“ - Broschüre des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 1998
3. Entwurf einer EU-Wasserrahmenrichtlinie samt Zwischenergebnissen der Beratungen des Rates und der Kommission mit Stand Spätsommer 1998
4. Wasserrechtsgesetz 1959
5. Forstgesetz 1975
6. Wasserbautenförderungsgesetz 1985
7. Tiroler Raumordnungsgesetz 1997
8. Tiroler Bauordnung 1998
9. Tiroler Naturschutzgesetz 1997

Alle Gesetze jeweils in der letztgültigen Fassung! ■

Die Einbeziehung der Verkehrsplanung in die örtlichen Raumordnungskonzepte

Karl Ott

Auch in Tirol nehmen die Verkehrsprobleme täglich zu: Nicht nur jene des immer wieder zitierten „bösen“ Transitverkehrs, sondern vorrangig auch jene, für die wir selbst verantwortlich sind. Ohne den Transitverkehr bagatellisieren zu wollen - er spielt auf einigen Hauptachsen eine ganz wesentliche Rolle - soll hier auf jenen Verkehr eingegangen werden, für den wir selbst Lösungen finden können, weil wir alle die Verursacher sind.

Ausgangssituation

Derzeit ist ein Großteil der Tiroler Gemeinden dabei, örtliche Raumordnungskonzepte zu erarbeiten, die nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz vorgeschrieben sind. Das bedeutet, daß die Tiroler Gemeinden Festlegungen für ihre Zukunft treffen müssen, insbesondere hinsichtlich ihrer künftigen Größe, ihrer Baulandausweisung, der Festlegung von Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebieten und Sonderflächen. Alle diese Gebiete benötigen nicht nur irgendeine Verkehrsanbindung; alle diese Gebiete stellen u.U. auch ganz besondere Anforderung an die Verkehrsanbindung. Hier steuernd einzugreifen ist in der Planungsphase meistens noch möglich.

Bisher wurde bei fast allen Aufschließungen weitestgehend nur auf die Straße gesetzt, und zwar sowohl bei Wohngebieten als auch bei Gewerbe- und Industriegebieten. Hand in Hand mit einer Straßenerschließung geht natürlich auch die künftige Verkehrsabwicklung, d.h. diese Gebiete werden bzw. wurden dann weitestgehend durch das private Kraftfahrzeug, bei Wohngebieten durch den Pkw, bei Gewerbe- und Industriegebieten durch den Lkw, erschlossen und bedient. Auf die Erschließung für den öffentlichen Verkehr (ÖV) hat man in der Regel schlicht vergessen, was sich unter anderem daran zeigt, daß nicht einmal Bushaltestellen im Verkehrsnetz vorgesehen wurden - von einer vorausschauenden ÖV-Linienplanung ganz zu schweigen.



Dabei sind Gewerbe- und Industriegebiete auch Standorte von Arbeitsstätten, sodaß in diese Gebiete täglich eine Vielzahl von Arbeitern und Angestellten zur Arbeit fahren müssen. Baumärkte und Einkaufszentren sind ausgesprochene „Verkehrserreger“, weil sie eine Vielzahl von Besuchern, sprich ihre Kunden anlocken. Es wäre also naheliegend, für derartige Flächennutzungen auch eine Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel vorzusehen. Das Gegenteil ist leider fast immer der Fall, weil eben nur an den Kunden, der zugegebenermaßen sehr oft schwere oder sperrige Güter abtransportieren muß, gedacht wird.

Da heute, wie schon eingangs erwähnt,

sehr häufig die vorhandenen Straßen bereits überlastet sind, erfordert jede neue Ansiedlung hinsichtlich ihrer Erschließung besondere Überlegungen, um das Verkehrsaufkommen nicht über das absolut notwendige Maß weiter anwachsen zu lassen. Dies trifft nicht nur für große und größere Ballungszentren zu, sondern dies gilt bereits für unsere Bezirkshauptstädte und andere größere Gemeinden. Dabei geht es nicht darum, den motorisierten Individualverkehr zu verbieten und künftig nur mehr auf den öffentlichen Verkehr zu setzen; erforderlich sind selbstverständlich beide Verkehrsarten. Notwendig ist daher sozusagen eine Optimierung von „sowohl als auch“.

reduzieren. Da die eine oder andere wesentliche Infrastruktureinrichtung in vielen Orten in nächster Zeit neu errichtet werden wird (es entstehen z.B. laufend neue Kindergärten oder Schulen), sei darauf auch nochmals besonders hingewiesen.

Erschließbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Heute verfügt praktisch jeder Ort über eine öffentliche Verkehrsbedienug, in der Regel durch Autobusse. Die vorhandenen Haltestellen sind mehr oder weniger historisch entstanden. Zwei wesentliche Fälle treten jedoch immer wieder auf, durch die die öffentliche Verkehrsbedienug einer Gemeinde entweder verbessert oder auch schlagartig verschlechtert werden kann.

Zum einen sind dies die Ausweisungen neuer Wohn- oder Gewerbe- und Industriegebiete. Hier müßte aus der heutigen Sicht der Verkehrsplanung nicht nur eine allgemeine Verkehrserschließung sichergestellt sein, sondern auch eine Verkehrserschließung durch öffentliche Verkehrsmittel gefordert werden. Nur so kann sichergestellt werden, daß wenigstens ein bestimmter Anteil des neuen, zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch öffentliche Verkehrsmittel abgedeckt werden kann.

Welche Verkehrsbelange sind für die Gemeindeentwicklung von besonderer Bedeutung?

Sicherstellung einer fußläufigen Erreichbarkeit von wesentlichen Infrastruktureinrichtungen

Fast jeder Ort, jedes Dorf, kennt solche wesentlichen Infrastruktureinrichtungen wie Geschäfte, Schulen, Kindergärten, Gemeinde- und Postämter, Tourismusbüros u.ä. Selbstverständlich erscheint es, daß diese wichtigen Einrichtungen auch zentral situiert werden; leider ist es jedoch oft nicht mehr verständlich, daß alle diese Einrichtungen auch fußläufig erreichbar sind.

Unabhängig vom Sicherheitsgewinn, der vor allem für Kinder und ältere Menschen darin besteht, daß Fußwege oder Gehsteige zu diesen Gebäuden führen, können bei Beachtung dieses Grundsatzes auch eine Vielzahl von Pkw-Fahrten eingespart werden. Mütter und Hausfrauen benötigen kein Zweitauto, wenn Kinder sicher den Kindergarten oder die Schule erreichen können. Auch der Bedarf an Parkplätzen im Ortszentrum hängt mit der zentralen Situierung und der fußläufigen Erreichbarkeit dieser Infrastruktureinrichtungen zusammen. Schulbusse brauchen

wirklich nur dort eingesetzt zu werden, wo dies wegen der großen Entfernungen unbedingt notwendig ist, Gäste suchen zu Fuß das Tourismusbüro auf usw.

Insgesamt lassen sich also durch eine gute fußläufige Erreichbarkeit nicht nur Sicherheitsgewinne erzielen, sondern auch der innerörtliche Verkehr spürbar



Der andere Fall tritt immer dann ein, wenn Ortsumfahrungen (auch nur Ortskernumfahrungen) gebaut und die öffentlichen Verkehrsmittel dann auf diese neuen Umfahrungsstraßen umgelegt werden. Damit entsteht in der Regel eine wesentliche Verschlechterung hinsichtlich der Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und damit sofort ein spürbarer Rückgang der Nutzung. In diesen Fällen sollte daher unbedingt getrachtet werden, die öffentlichen Verkehrsmittel auch weiterhin durch die Ortszentren zu führen und notfalls sogar einmal auf eine Fußgängerzone zugunsten einer „verkehrsverdünnten Zone“ (Fahrverbot ausgenommen öffentliche Verkehrsmittel) zu verzichten, damit eben das öffentliche Verkehrsmittel diese alten Routen durch das Siedlungsgebiet weiter benutzen kann.

Insgesamt muß heute eben auch verstärkt nach einer zweckmäßigen Erschließung für den öffentlichen Verkehr getrachtet werden, wobei dies, wie bereits eingangs erwähnt, auch in besonderem Maße für Gewerbe- und Industriegebiete gilt.

Ein letzter Hinweis dazu: Auch kleine Gemeinden sollten sich an diese Grundsätze halten, weil auch in diesen Orten neben den Schülerverkehren (die sowieso nur durch das öffentliche

Verkehrsmittel abgewickelt werden können) Pendlerverkehre und sonstige Personenverkehre ihren Ursprung haben. Diese werden heute noch in die nächstgrößere Stadt mit dem Pkw durchgeführt. Morgen sind sie jedoch bereits nur mehr erschwert oder überhaupt nicht mehr mit einem eigenen Fahrzeug möglich, weil dieser größere Ort dann beispielsweise Parkraumrestriktionen vorgenommen hat. Damit ist das Abstellen von Fahrzeugen gar nicht mehr oder nur mehr durch Anwendung zusätzlicher Kosten (Parkgebühren) möglich. Dann bleibt eben nur mehr das öffentliche Verkehrsmittel.

Verknüpfung von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr

Für Gemeinden, die an Eisenbahnstrecken liegen, ist es heute selbstverständlich, daß an den Bahnhöfen sogenannte Park- and -ride Anlagen (P & R) vorhanden sind bzw. errichtet werden. Diese Anlagen sollten aber nicht nur Abstellplätze für Pkw aufweisen, sondern auch solche für Fahrräder. Fahrradabstellplätze sollen, wenn irgendwie möglich, eine Überdachung erhalten.

Das Land Tirol hat in Abstimmung mit den ÖBB bereits vor einigen Jahren ein sogenanntes P & R-Konzept erarbeitet,

das u.a. aufzeigt, wo welche Anzahl von Stellplätzen für Fahrräder und Pkw erforderlich sind. Zur Zeit wird dieses Konzept gerade wieder auf den neuesten Stand gebracht und sollte noch Ende d.J. verfügbar sein. Für die Errichtung derartiger P & R-Anlagen besteht auch seit Jahren ein fixer Kostenteilungsschlüssel dahingehend, daß die ÖBB bzw. der Bund 50%, das Land 25% und die jeweilige Gemeinde oder mehrere Gemeinden zusammen ebenfalls 25% der Kosten dafür aufbringen.

Solche Verknüpfungsstellen zwischen individuellem und öffentlichem Verkehr können jedoch auch an Bushaltestellen immer dann Sinn machen, wenn die anschließende Busfahrt über längere Distanzen geht und somit beispielsweise für Pendler sehr rasch hohe Kosten bei täglicher Nutzung des Pkw entstehen würden. In Einzelfällen wurden solche P & R-Anlagen an Bushaltestellen bereits realisiert, für die Zukunft dürfte jedoch auch hier der Bedarf zunehmen.

Sozusagen ein Sonderfall von Verkehrsverknüpfung liegt dort vor, wo öffentliche Verkehrsmittel miteinander verknüpft werden müssen, beispielsweise Busanbindungen an Bahnhöfen. Einerseits sollten Buslinien, die in der Regel „quer“ zur Eisenbahnlinie verlaufen, grundsätzlich an die Bahnhöfe angebunden werden. Andererseits muß an diesen Umsteigestellen natürlich danach getrachtet werden, daß für den Kunden, den ÖV-Benutzer, möglichst kurze Wege zwischen den beiden Verkehrsmitteln vorhanden sind. Gerade in diesem Bereich gibt es immer noch einige Problemfälle in Tirol, jedoch auch eine ganze Reihe von bereits sehr guten Lösungen.

Erschließungskonzepte für neu zu widmende Bau-, Gewerbe- oder Industriegebiete

Gewerbe- und Industriegebiete, besonders aber Sondernutzungen wie Baumärkte, Einkaufszentren und Lebensmittelmärkte haben ein sehr großes Interesse, verkehrlich möglichst gut erschlossen bzw. angebunden zu sein. Von diesen Betrieben werden daher in



der Regel Standorte gesucht, die direkt an möglichst stark frequentierten Bundes- oder Landesstraßen liegen.

Betriebsneugründungen solcher Art erfolgen im Regelfall nicht isoliert „auf der grünen Wiese“, sondern werden durch die örtliche Raumordnung in einen größeren Bau- oder Betriebsbestand eingegliedert. Dabei tritt sofort die Frage auf, wie diese neuen Betriebe an die jeweiligen nahe gelegenen Straßen angebunden werden sollen. Aus der Sicht der Verkehrsplanung, die auch dafür zu sorgen hat, daß längerfristig die vorhandene Straßeninfrastruktur leistungsfähig genug erhalten werden kann, ist es in der Regel nicht möglich, für derartige Betriebe Einzelzufahrten zu genehmigen. Es wird daher immer wieder in solchen Fällen die Gemeinde aufgefordert, ein Erschließungskonzept für solche Gewerbe- und Industriegebiete zu erstellen. Dies dient dazu, möglichst mit einer einzigen Zu- und Abfahrt, z.B. in Form einer Stichstraße, an der dann die Betriebe aufgeschlossen werden können, das Auslangen zu finden.

Auch für Wohngebiete gilt grundsätzlich das gleiche. Auch hier muß getrachtet werden, neue Wohnanlagen möglichst mit einer einzigen Straßenanbindung über ein zu schaffendes Sekundärnetz aufzuschließen. Jede Einmündung in eine übergeordnete Bundes- oder Landesstraße erzeugt nicht nur einen

neuen Konfliktpunkt, und damit eine Verminderung der Verkehrssicherheit, sondern beeinträchtigt bzw. reduziert auch die jeweilige Leistungsfähigkeit der übergeordneten Straße. Je mehr Einmündungen vorhanden sind, umso weniger Fahrzeuge können von einer Straße innerhalb einer bestimmten Zeit aufgenommen bzw. abgeführt werden.

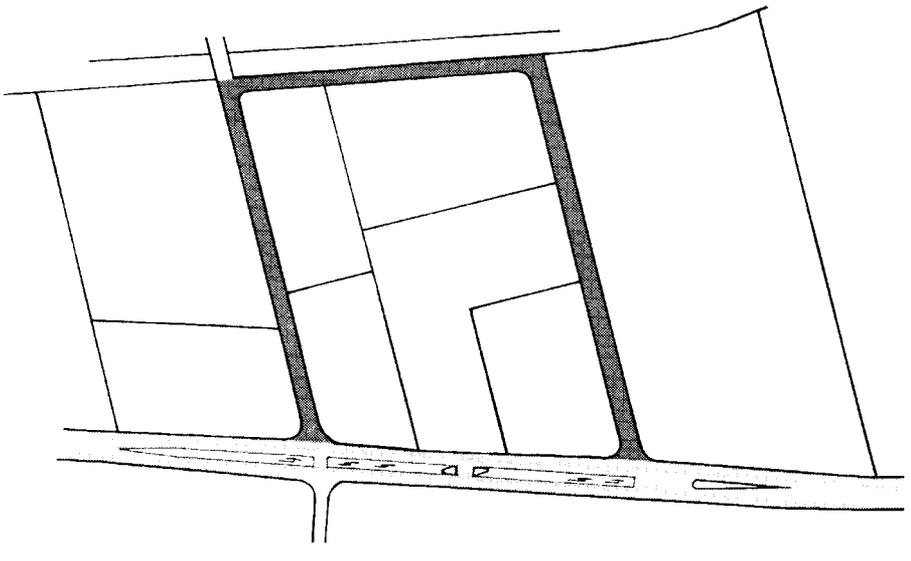
Schlussbemerkungen und Empfehlungen

Aus der Sicht der Verkehrsplanung ergeht daher das dringende Ersuchen an alle Gemeinden, bei der Erstellung der Raumordnungskonzepte verstärkt ein Augenmerk auf die verkehrlichen Erfordernisse zu werfen. Der öffentliche Verkehr sollte dabei wesentlich stärker als bisher Berücksichtigung erfahren, weil mittel- bis längerfristig doch davon ausgegangen werden muß, daß öffentliche Verkehrsmittel stärker als heute genutzt werden.

Völlig unabhängig von den verkehrlichen Notwendigkeiten spielen natürlich auch die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Nutzung des öffentlichen Verkehrs, eine wesentliche Rolle. Wenn auch der Treibstoffpreis in nächster Zeit nicht massiv verteuert werden dürfte (wie dies die Grünen in Deutschland mit ihrer Forderung von

5 DM/Liter angedacht hatten), so muß doch damit gerechnet werden, daß der Straßenverkehr mittelfristig verteuert wird, allein schon um dem Grundsatz nach mehr Kostenwahrheit Rechnung zu tragen. Wesentlich rascher wird jedoch die Parkraumbewirtschaftung verstärkt Einschränkungen dergestalt nach sich ziehen, daß zwar in alle Orte hineingefahren werden kann, das Abstellen des Fahrzeuges jedoch nicht oder nur mit relativ hohem Kostenaufwand möglich sein wird. Es kann daher auch aus diesem Blickwinkel nur empfohlen werden, den Belangen des Verkehrs gerade bei der Erarbeitung der Raumordnungskonzepte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. ■

Skizze Erschließungskonzept



Dorferneuerungstag

Robert Ortner

Am 13. September fand in der Gemeinde Waidring der erste Tiroler Dorferneuerungstag statt. Bei dieser Veranstaltung präsentierten sich in erster Linie die Dorferneuerungsgemeinden Tirols mit ihren Projekten sowie auch andere Bundesländer, Planer, Heimatvereine und die Region.

Es präsentierten sich aber auch die Abteilungen des Landes Tirols, welche die Dorferneuerung betreuen, um mit der Gemeinde die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen, welche im Dorferneuerungsbericht festgehalten sind, umzusetzen. Dazu zählt auch im wesentli-

chen die Raumordnung, da viele Ziele und Maßnahmen nur mit den Mitteln der Raumordnung rechtlich umsetzbar sind. Aus diesem Grunde präsentierte sich auch die Abteilung Raumordnung - Statistik, mit einem Stand. Es wurde dieser Stand in zwei Teilgebiete unterteilt, wobei einerseits der Bezug zur Gastgebergemeinde Waidring her-

gestellt wurde und andererseits ein Stand zum Thema Raumordnung aufgestellt wurde.

Somit wurde einerseits die örtliche Raumordnung zum Thema, wobei hier hauptsächlich ein geschichtlicher Überblick über die unterschiedlichen Planungsinstrumente geboten wurde, beginnend mit dem Baulinienplan aus den 20iger Jahren, in dem z.B. noch ein Bahnhof in der Gemeinde Waidring vorgesehen war. Über den Verbauungsplan aus den 60iger Jahren bis zum jetzgtültigen Flächenwidmungsplan und dem momentan im Prüfungsverfahren liegendem örtlichen Raumordnungskonzept war hier die Entwicklung abzulesen. Dieser Bezug zur Gemeinde Waidring aus Sicht der Raumordnung wurde vom zuständigen Sachverständigen DI Walter Preyer betreut.

Bei diesem Thema konnte die ganze Bandbreite an Interessenskonflikten, welche in der Raumordnung zum täglichen Brot zählt, an einem Tag miterlebt werden. Da wurde einerseits das Thema Schottergrube sehr intensiv besprochen, andererseits wurde von Besuchern auch die zu großzügige Ausweisung von Bauland kritisiert. Bei diesen Themen mischten sich nicht nur fachliche und rechtliche Aspekte, sondern auch persönliche Sympathien und Ansprüche an die Umwelt, jeweils in Abhängigkeit von Einzelinteressen.





Die teilweise hitzigen Diskussionen, welche am ortsbezogenen Raumordnungsstand in Gang kamen, wurden auf der Standseite, in welcher die Raumordnung im Allgemeinen behandelt war, etwas abgekühlt und auf eine Ebene gehoben, die ein Raumordnungsbewußtsein bzw. eine Sicht für die Aufgaben der Raumordnung zuläßt. Hier wurden mit einfachen Mitteln und Botschaften die Ansprüche an die Raumordnung wieder in Erinnerung gerufen und mit Literatur und Hintergrundmaterialien wie Bevölkerungsentwicklungen und historische Übersichten ein Zugang zur Raumordnung ermöglicht. Diese vom Einzelinteresse abgehobene Sichtweise ermöglichte mit den einzelnen Besuchern durchaus vielschichtige Diskussionen zum Thema Raumordnung zu führen, wobei der Grundtenor, daß Raumordnung besonders im alpinen Raum unbedingt erforderlich ist, eindeutig war.

Den Besuchern wurde gezeigt, daß eine rasante Entwicklung und die Knappheit des Bodens förmlich dazu zwingen, die Raumordnungsmittel konsequent anzuwenden. So z.B. wurde der Zuwachs von Pkw und Kombis zwischen 1950 und 1990, welcher 6.822% betrug, für viele ein überraschendes „Aha“-Erlebnis. Man konnte an nur einem Stand die Diskrepanz der Raumordnung und auch die Reibungsflächen, welche aus der all-

gemeinen Sicht und die Übersetzung in den Einzelfall entstehen, klar ablesen und mit den Besuchern dieses Standes im lockeren Rahmen durchdiskutieren.

Zu Mittag machte unserem Stand das Regenwetter zu schaffen und unterbrach auch den Besucherstrom etwas. Das Wetter hatte allerdings mit der Dorferneuerung und mit der Raumordnung etwas Mitleid, so daß am frühen Nachmittag das Wetter sich besserte und noch einige Stunden interessante Fachgespräche und persönliche Einstellungen zur weiteren Entwicklungen des Landes Tirols zuließ. Es wurde viel statistisches Material und Übersichtskarten zur Raumordnung und zur Bevölkerungsentwicklung von den Besuchern mitgenommen, was durchaus auf das steigende und vorhandene Interesse an der Entwicklung unseres Lebensraumes in weiten Bevölkerungskreisen schließen läßt.

Bei diesem Dorferneuerungstag wurde von Seiten der Abteilung Raumordnung - Statistik vor allem versucht, das Wissen über die Raumplanungsinstrumente zu stärken und eine gewisse Sensibilität für die weitere Entwicklung, welche ja in aller unserer Hände liegt, zu erreichen. Da die Atmosphäre sehr familiär und herzlich war und viele sogenannte Reizthemen locker und auch mal scherzhaft durchgesprochen wurden, ist es sicher gelungen, die Anliegen der Raum-

ordnung in der Bevölkerung etwas zu verbreiten bzw. aufzuzeigen, daß sich jemand dieses Themas annimmt.

Trotz regem Besucherstromes an unserem Stand ergab sich auch einmal die Möglichkeit, die Veranstaltung als Besucher zu erleben. Wobei hier in erster Linie die Verschiedenartigkeit der einzelnen Präsentationsstände der DE-Gemeinden auffiel, welche von genauen Hochbauplänen bis zu Kisten unterschiedlicher Kartoffelsorten reichte. Es gab verschiedene kulinarische und handwerkliche Vorführungen zu erleben, welche teilweise bereits Vergessenes wieder begreifbar machten. Alles in allem ein gelungener Tag, welcher sich eine Wiederholung verdient hat. ■



Siedlung beim Obstgarten, Obere Aue, Gemeinde Hatting

Martin Schönherr

Durch dieses Projekt gelang es, dorftypische Gestaltungsmerkmale in einem nicht mehr landwirtschaftlich dominierten Siedlungsteil zu erhalten und zu stärken.

Hatting ist eine der Salzstraßengemeinden an der orographisch rechten Seite des Inns. Wie auch die anderen Ortschaften in der Region hat Hatting eine rasante Bevölkerungsentwicklung hinter sich (Zunahme um 69% zwischen 1961 und 1997). Die relative Nähe zum Zentralraum von Innsbruck und die

gute Anbindung der Gemeinden an den öffentlichen Personennahverkehr hob deren Attraktivität als Wohnsitz. Als besonders praktisch erwies sich im Fall von Hatting die sehr zentral gelegene ÖBB Haltestelle.

Nicht mithalten mit diesem Wachstum konnte bis jetzt das Angebot für Ortsansässige an leicht erschwinglichem Wohnraum.

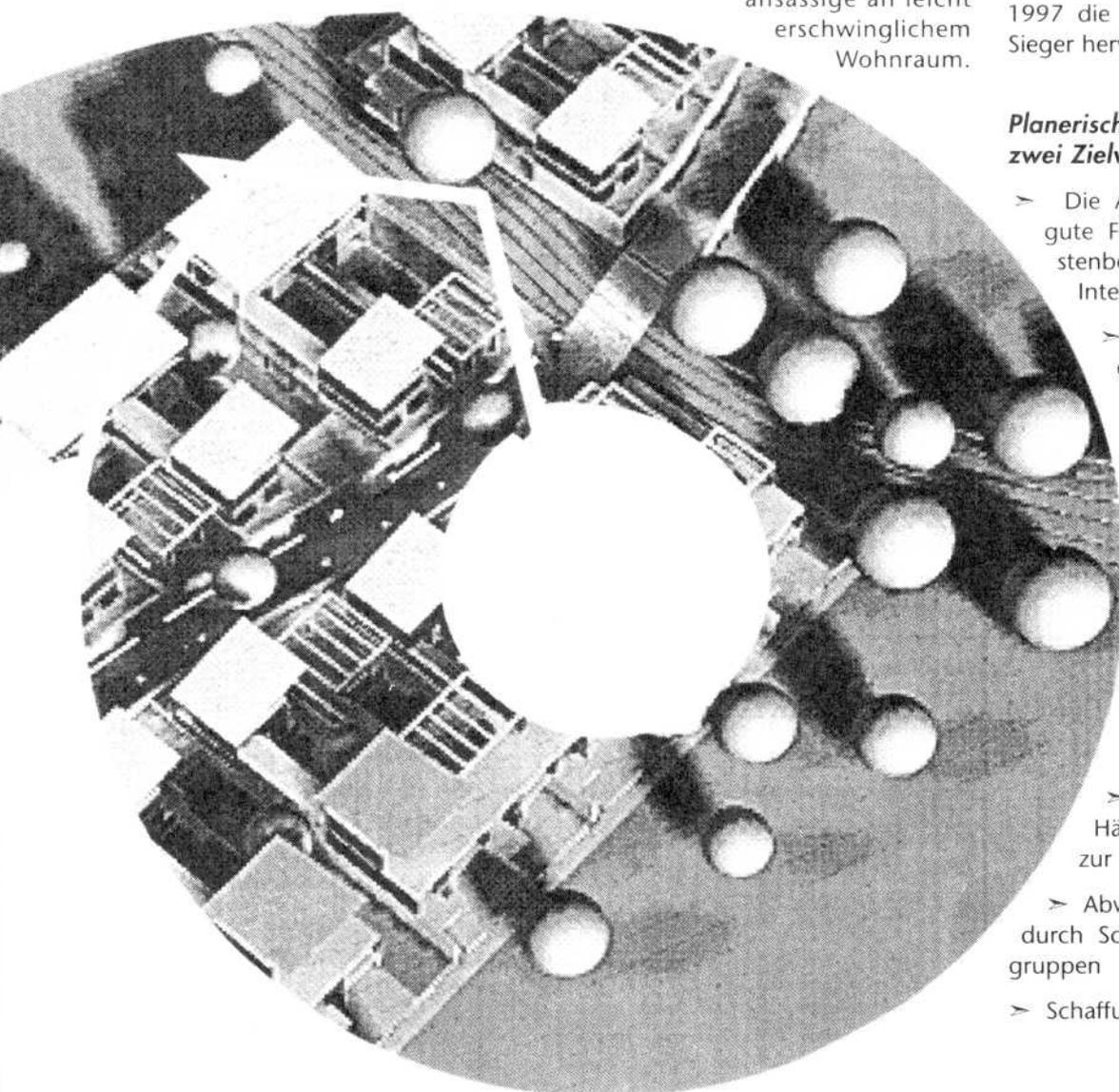
Daher wuchs das Interesse der Gemeinde hier Abhilfe zu schaffen. Mit Hilfe des Bodenbeschaffungsfonds sollte eine attraktive Siedlung in zentraler Lage von Hatting geschaffen werden. Um möglichst gute Lösungen zu erhalten, entschied sich die Gemeindeführung, ein Gutachterverfahren zu veranstalten. Aus diesem Verfahren gingen 1997 die Planer Echeriu/Hörhager als Sieger hervor.

Planerisch maßgebend waren zwei Zielvorstellungen:

- > Die Anlage soll durch möglichst gute Flächennutzung niedrige Kostenbelastungen für den einzelnen Interessenten verursachen.
- > Die dadurch zwangsläufig entstehende höhere Dichte soll so gestaltet werden, daß jedem Bewohner ausreichender Privatraum geboten wird und eine Anbindung an das Dorfbild gegeben ist.

Das Architektenteam hat ein Projekt entworfen, das durch mehrere Gestaltungsprinzipien diese Ziele erreicht:

- > Orientierung der einzelnen Häuser und deren Erschließung zur Siedlung
- > Abwechslungsreiche Gestaltung durch Schaffung einzelner Gebäudegruppen
- > Schaffung einer Wohnstraße





- Eigene Besucherparkplätze außerhalb der eigentlichen Anlage
- Schaffung eines halböffentlichen Raums zwischen Wohnhaus und Erschließungsstraße
- Privater Freibereich für jedes Haus (Innenhof durch Garage von Straße getrennt)
- Offener Freibereich zur Landschaft für jedes Haus (von Straße abgewandter Garten)
- Ausbaumöglichkeiten bei jedem Haus (Erweiterung um mindestens einem Raum)

Gerade das Halböffentliche der reizvolle Raum zwischen Drinnen und Draußen - ist das, was jeder an einem Dorf schätzt. Und in solchen Details liegt die be-

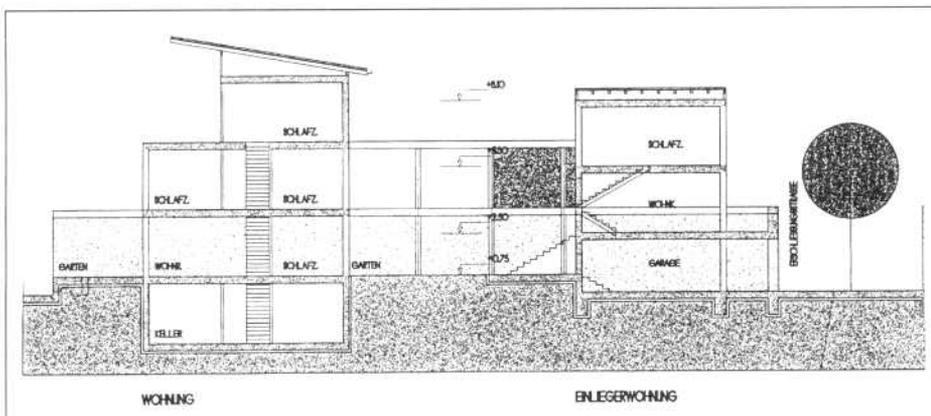
sondere Stärke dieses Konzepts. Durch die Kombination von privatem Innenhof mit einer Terrasse auf dem Dach der Garage wird z.B. die Verbindung mit dem Straßenraum ohne Bloßstellung des privaten Raums erreicht. Die Teilung der einzelnen Häuser in zwei Baukörper ermöglicht außerdem eine sehr differenzierte Nutzung. Büroarbeit am Wohnort ist dabei ebenso denkbar wie Wohnen für zwei Generationen.

Schaffen all diese Merkmale den Grundtypus einer gemütlichen Siedlung, so wurde dabei nicht auf das Ortsplanerische vergessen.

Die Siedlung mit ihrer einheitlichen Gestaltungscharakteristik schafft einen idealen Abschluß des Ortskerns nach Westen. Die Erschließungsstraße für die einzelnen Häuser wurde in einem leicht-

ten S-Bogen, an dem sich die einzelnen Baukörper orientieren, geplant. Dies ist mit der Gestaltung der Straße als verkehrsberuhigte Zone identitätsstiftend, ohne sich vom Ort abzugrenzen.

Insgesamt stehen 17 Häuser zur Vergabe durch die Gemeinde an. Obwohl mit dem Bau noch nicht begonnen wurde, sind bereits 12 Einheiten verkauft. Schon daran läßt sich erkennen, wie groß der Bedarf für ein solches Projekt war. Derzeit arbeiten die beauftragten Planer an Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen für die einzelnen Bauwerber. ■



Autorenverzeichnis

Viktor HOFER

*Dipl.-Ing., Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Manfred KAISER

*Mag., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Robert ORTNER

*Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Karl OTT

*Dr. Dipl.-Ing., Vorstand der Abteilung Verkehrsplanung,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Franz RAUTER

*Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Manfred RIEDL

*Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Martin SCHÖNHERR

*Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Christian STAMPFER

*Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung*

Konrad STREITER

*Landesrat für Raumordnung und Gemeindeangelegenheiten
der Tiroler Landesregierung*

Bildernachweis (ohne Paßfotos)

Titelseite „Imst“; zur Verfügung gestellt von TV Imst

Seite 25 Dr. Daniel Wibmer

Seite 30 - 34 Abteilung Wasserwirtschaft

Seite 35 - 37 Abteilung Verkehrsplanung

Seite 12, 14, 23 Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik

Seite 41 - 42 Dipl.-Ing. Hörhager und Dipl.-Ing. Eccheriu, Schwaz

Seite 6 Landesberufsschule Tirol

Seite 14 Dipl.-Ing. Christian Stampfer

Seite 39 - 40 Dipl.-Ing. Robert Ortner